

Grestner

Zugestellt durch Post.at

48. Jahrgang

Dezember 2013

04/2013







Ärzte- u. Apothekendienst Wochenend- & Feiertagsdienst

	<u>MONAT</u>	DIENSTHABEND	DER ARZT	<u>APOTHEKE</u>
	<u>Dezember</u>	2013		
	14. u. 15.	Dr. Nikou Syrus .		Gresten
	21. u. 22.	Dr. Lindner Barba		
	24.	MR Dr. Kammere	er Wolfgang .	Gaming
	25.	MR Dr. Kammere	er Wolfgang .	Steinakirchen
	26.	MR Dr. Kammere	er Wolfgang .	Gresten
	28. u. 29.	Dr. Reiter Claudia	a	Purgstall
	31.	Dr. Dechant Enge	elbert	Steinakirchen
	Jänner 201	<u>4</u>		
	01.	Dr. Dechant Enge	elbert	Gresten
	04. u. 05.	Dr. Nikou Syrus .		Gaming
	06.	Dr. Nikou Syrus .		Steinakirchen
	11. u. 12.	Dr. Reiter Claudia		
	18. u. 19.	MR Dr. Kammere		
	25. u. 26.	Dr. Lindner Barba	ara	Scheibbs
	Februar 20	<u>)14</u>		
	01. u. 02.	Dr. Dechant Enge	elbert	Purgstall
	08. u. 09.	Dr. Reiter Claudia	a	Gaming
	15. u. 16.	Dr. Nikou Syrus .		Steinakirchen
	22. u. 23.	Dr. Lindner Barba	ara	Gresten
	März 2014			
	01. u. 02.	MR Dr. Kammere	er Wolfgang .	Scheibbs
	08. u. 09.	Dr. Dechant Enge		
	15. u. 16.	Dr. Reiter Claudia		
	22. u. 23.	Dr. Lindner Barba	ara	Steinakirchen
	29. u. 30.	MR Dr. Kammere	er Wolfgang .	Gresten
	Telefonnum	nmern:		
		nmerer Wolfgang	Gresten	07487/2440
	Dr. Nikou S			07487/2680
	Dr. Dechan			07486/8800
	Dr. Reiter C			07485/98400
	Dr. Lindner	Barbara		07480/20078
	Apotheke G	RESTEN	07487/2673	3
	•	PURGSTALL	07489/2874	
	Apotheke S		07482/4222	•
	Apotheke G		07485/9722	
- 1	poulono c		J. 100/01 LL	

Aus dem Inhalt

Ärzte- u. Apothekendienst 2 Bürgermeister 2-3 Gemeindeamt 3 - 7 Bildung 8 - 9 Sauna 9 Kultur 9, 18, 19 Naturfreunde 10 Impressum 10 Müllkalender 11 - 14 Winterdienst 15 Hochwasserschutz 16 Kläranlage 17 Gratulationen 18 GWG 20 Seitenblicke 23 - 24	Thema KURZ NOTIERT!	Seite(n)
Bildung 8 - 9 Sauna 9 Kultur 9, 18, 19 Naturfreunde 10 Impressum 10 Müllkalender 11 - 14 Winterdienst 15 Hochwasserschutz 16 Kläranlage 17 Gratulationen 18 GWG 20 Seitenblicke 23 - 24	Ärzte- u. Apothekendi Bürgermeister	enst 2 2-3
Kultur 9, 18, 19 Naturfreunde 10 Impressum 10 Müllkalender 11 - 14 Winterdienst 15 Hochwasserschutz 16 Kläranlage 17 Gratulationen 18 GWG 20 Seitenblicke 23 - 24	Bildung	8 - 9
Impressum10Müllkalender11 - 14Winterdienst15Hochwasserschutz16Kläranlage17Gratulationen18GWG20Seitenblicke23 - 24	Kultur	9, 18, 19
Winterdienst	Impressum	10
Kläranlage 17 Gratulationen 18 GWG 20 Seitenblicke 23 - 24	Winterdienst	15
GWG 20 Seitenblicke 23 - 24	Kläranlage	17
	GWG	20
111001dtc10 ZZ	Inserate	

Werte MitbürgerInnen!

In Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei war ich als Bürgermeister wieder bemüht, Sie geschätzte GrestnerInnen, in der vorliegenden letzten Ausgabe der Grestner Gemeindenachrichten in diesem Jahr, in gebotener Kürze, und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, über das Gemeindegeschehen, sei es vergangen oder zukünftig, zu informieren.

Zufriedenstellende Bilanz

Zusammenfassend darf festgestellt werden: "Das zu Ende gehende Jahr 2013 war für die Marktgemeinde Gresten ein ereignisreiches, arbeitsreiches und schlussendlich auch erfolgreiches Jahr. Wie auch viele andere Kommunen hat die Marktgemeinde Gresten die Finanzund Wirtschaftskrise gut bewältigt."

Auch die Grestner Wirtschaftsbetriebe

Auch die Grestner Wirtschaftsbetriebe haben sich als gute Manager in der Krise bewährt. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind fast wie budgetiert geflossen.

Marktgemeinde Gresten erreichte Spitzenplatz im Bonitätsranking aller österreichischen Gemeinden

Die Marktgemeinde Gresten scheint auch heuer wieder in der Bestenliste des österreichischen Gemeindemagazines "public" (Ausgabe 7-8/2013) unter den Top-Gemeinden im Bonitätsranking auf (neben Wolfpassing als einzige des Bezirkes Scheibbs).

Die Marktgemeinde Gresten bleibt auch 2013 eine "schuldenfreie" (unter Berücksichtigung der Rücklagen), und wirtschaftlich gesehen eine Mustergemeinde.

Hochwasserschutz, hat Priorität

Die Marktgemeinde Gresten ist auch ohne gesetzliche Verpflichtung bestrebt, nach gegebenen sich bietenden Möglichkeiten (Grundstücke für Rückhaltebecken usw.) mit Hilfe von Bund und Land massiv in den Hochwasserschutz zu investieren. Mit dem Ökoprojekt im nördlichen Ortsteil wurde ein erstes Großprojekt in Angriff genommen.

Investitionsschwerpunkte in der KG Ybbsbachamt

Einige Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Komm u n e konnten getätigt und somit auch mehrere Bürgerwünsche erfüllt werden.



Ein Großteil der Investitionen floss 2013 in Projekte unserer Katastralgemeinde Ybbsbachamt (Gehsteigerrichtung, Busbuchten, Asphaltierung Tavernenweg).

Gresten kulturell aktiv

Gresten konnte sich 2013 mit zahlreichen Veranstaltungen als Kulturgemeinde in der Region hervortun und etablieren. Bestens besuchte Kulturevents gab es sowohl in der Kulturschmiede als auch beim Projekt Sommerkultur in PÖ's Gastgarten. Erfreulich dabei natürlich auch die zahlreichen und viel bejubelten Auftritte unserer heimischen KünstlerInnen.

Unsere Vereine als Erfolgsgaranten

Auch unsere Vereine setzten wieder zahlreiche Schwerpunkte im gesellschaftlichen und kommunikativen Bereich. Einige Vereinsjubiläen wurden würdig und eindrucksvoll begangen. Dank der engagierten Vereins- und Nachwuchsarbeit konnten auch wieder

Nachwuchsarbeit konnten auch wieder zahlreiche sportliche und kulturelle Erfolge erzielt werden.

Perspektiven für die Zukunft

Da nach einer alten Weisheit und in unserer schnelllebigen Zeit bekanntlich das Getane bereits "Schnee von gestern" ist, habe ich mir in den vorliegenden Berichten auch einige Ausblicke in die Zukunft erlaubt.

Die Marktgemeinde Gresten verfügt auch im kommenden Jahr über den nötigen Gestaltungsspielraum

Ausgeglichene Haushalte, Nulldefizite, Haushaltsüberschüsse oder zielorientierte Rücklagenbildungen sind in der Marktgemeinde Gresten seit Jahren selbstverständlich. Trotz mancher Unkenrufe von drohenden Sparpaketen



dürfte die Marktgemeinde Gresten auch in den nächsten Jahren finanziellen Spielraum für gewünschte und aufgetragene Projekte haben. Mit einem fast rekordverdächtigen außerordentlichen Haushalt von 2,7 Mio. Euro im Jahr 2014 kann die Marktgemeinde Gresten mit den zahlreich geplanten Vorhaben und Projekten weiterhin eine wichtige Rolle als regionaler Wirtschaftsmotor übernehmen.

Gresten unterliegt 2014 keinem Spardruck und kann kräftig investieren

Mit einem der höchsten und ausgabefreundlichsten Budgets in der Geschichte der Gemeinde liegt Gresten mit seiner Investitionsquote auch 2014 weit über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Diese zahlreichen Investitionen in die Infrastruktur – unter Berücksichtigung vieler Bürgerwünsche zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde - werden durch eine solide und gute Budgetlage der Marktgemeinde Gresten ermöglicht, die natürlich nicht nur auf die in Gresten stets praktizierte verantwortungsbewusste und disziplinierte Ausgabenpolitik zurückzuführen ist, sondern auch auf die positive Entwicklung unserer Wirtschaftsbetriebe.

Gemeinde aktiv gestalten

Nach meiner Pensionierung als Schulleiter ist es verstärkt möglich, die steigende Arbeitsbelastung und die umfangreiche Verantwortung als Bürgermeister zu bewältigen und die Gemeinde nicht nur korrekt zu verwalten, sondern sie auch vermehrt aktiv zu gestalten. Auch mit verstärkter Veranstaltungstätigkeit (Sommerkultur, Kim-hoam-Fest, ...) sollen 2014 durch zugesagte breite Mitarbeit einiger engagierter Personen weitere Impulse in unserem Ort gesetzt werden.

Ansprechpartner vor Ort

Durch die gewonnenen zeitlichen Ressourcen kann ich unseren BürgerInnen auch vermehrt als direkter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen, natürlich mit Unterstützung der übrigen MandatarInnen und Mitarbeiter-Innen des Gemeindedienstes.

Zum schuldigen Dank anlässlich des zu Ende gehenden Jahres

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, und all jenen Personen in- und außerhalb der Gemeinde, Unternehmungen, Vereinen, Institutionen, Behörden und Ämtern, die um die positive Weiterentwicklung unserer Kommune bemüht waren, ein herzliches Vergelt's Gott. Die Arbeit im Gemeinderat war auch 2013 gekennzeichnet von Zusammenarbeit, weitgehender Konfliktfreiheit, sachlicher Mitarbeit und gutem Gesprächsklima. Mein Dank gilt daher allen im Gemeinderat wirkenden Fraktionen, besonders aber meinen engsten Mitarbeitern im Gemeindevorstand und meinem Stellvertreter, Herrn Vizebürgermeister Grasberger.

Es ist mir aber auch ein Herzensanliegen, an dieser Stelle meinen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Gresten auszudrücken, die täglich in Kontakt zu den Bürgern stehen und die ständig wachsenden Aufgaben zufriedenstellend und engagiert erledigen. Mein besonderer Dank gilt dabei meiner langjährig erfahrenen und bewährten Amtsleiterin Hermine Hofner, der wir für die bevorstehende Pension alles Gute wünschen, insbesondere natürlich gesundheitliches Wohlergehen.

Wünsche zum Jahreswechsel

Als Bürgermeister möchte ich Ihnen, werte MitbürgerInnen – sowohl persönlich, als auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung – auch auf diesem Wege besinnliche und erholsame Festtage im Kreise ihrer Familie wünschen. Zum bevorstehenden Jahreswechsel einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit, Wohlergehen und ein erfolgreiches und zufriedenstellendes Jahr 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bürgermeister



KURZ NOTIERT

INFOS, Termine & Beschlüsse

Weihnachtsliedersingen

Wie im Vorjahr bestens bewährt, findet auch heuer das Weihnachtsliedersingen am 23. Dezember um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche statt. Alle Sangesfreudigen sind wieder herzlich eingeladen, mitzumachen. Wir freuen uns auf ein gemeinsames stimmungsvolles Fest!

Licht von Bethlehem

Die Pferdefreunde und der URC Eisenwurzen verteilen am 24. Dezember wieder das Licht von Bethlehem.

Beginn um 13:30 Uhr - am Kirchenplatz/ Rathausplatz.

Christbaumspende

Auch heuer ziert ein wunderschöner Weihnachtsbaum den Grestner Rathausplatz. Auf diesem Wege wollen wir uns bei den Spendern, der Grafen-Familie Seefried, Schloss Stiebar, sehr herzlich bedanken!

Jahreskalender 2014

Aus logistischen Gründen erhalten Sie auch dieses Jahr den Gemeindekalender 2014 in Form einer eigenen Postaussendung.

Veranstaltungen im Internet eintragen

Die Vereinsverantwortlichen werden hiermit nochmals ersucht, die bereits feststehenden Veranstaltungen für 2014 via Homepage (www.gresten.gv.at, siehe "Veranstaltungen") in den Veranstaltungskalender der Gemeinde einzutragen.

Jagdpacht

Der Verteilungsplan liegt noch bis zum 30. Dezember 2013 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Auszahlung erfolgt von 2. bis 31. Jänner 2014 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten. Anteile, die während dieser Zeit nicht behoben werden, können vom 1. Februar bis 30. Juni 2014 beim Jagdausschussobmann abgeholt werden.

<u>Abgabemöglichkeiten</u>

Strauch- & Baumschnitt

Bei der FWG-Fernwärmeversorgung Gresten - jeden letzten Samstag im Monat v. 09 - 12 Uhr (nur von März bis Oktober).

NÖli - Altspeiseöl

Im Bauhof/Mariahilfstraße, jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 - 16 Uhr.

Die Übernahmetermine sind einzuhalten!

Tierkörperbeseitigung

Tote Heim- u. Wildtiere, tierische Abfälle v. Haushalten; öffentlich zugängliche Container beim Bauhof.



KURZ NOTIERT

INFOS, Termine & Beschlüsse

Neue Radständer

Im Bereich Aufbahrungshalle/Friedhofseingang wurden seitens der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land einige Radständer angekauft und installiert.

Sanierung Kanalschächte

Per Gemeinderatsbeschluss wurden im Auftragswert von € 13.856,00 Kanalschacht- und Wasserschiebersanierungen beschlossen und durchgeführt.

Maschinenring-Winterdienst

Das Winterdienstangebot des Maschinenringservices Erlauftal wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Somit wird wie bereits in den letzten Jahren der Winterdienst in einem Teilbereich der Marktgemeinde Gresten durch Mitarbeiter des Maschinenrings erledigt.

Fortführung Mobilitätszentrale

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Ersuchen, dass die Gemeinde in Fragen des öffentlichen Verkehrs und der Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale Mostviertel ohne Kostenbeteiligung betreut wird.

Vereinsunterstützung

Laut einstimmigem Gemeinderatsbeschluss übernimmt die Marktgemeinde Gresten auch für 2013 die Hälfte der Pachtkosten für den Trainingsplatz des Fußballvereins.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat einen Zuschuss für Organisationsaktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Gresten.

Lustbarkeitsabgaben

Die Vereine Kultur Eben, SC Gresten/Reinsberg und das Theaterensemble Gresten haben für die durchgeführten Kulturveranstaltungen eine Förderung in Form einer Rückzahlung der Lustbarkeitsabgabe erhalten. Insgesamt wurden rd. € 3.600,00 an Kulturförderung ausbezahlt.

Gemeindewohnbeihilfe

Ein Ansuchen bezüglich Wohnraumbeschaffungsbeitrag seitens der Marktgemeinde Gresten konnten im Sinne der Bewerberin beschlossen werden.

In eigener Sache

Wir bitten Sie, etwaige inhaltliche, stilistische oder Rechtschreibfehler zu entschuldigen, die trotz mehrmaligem Korrekturlesen übersehen wurden!

Blühender Kreisverkehr

Unser Gemeindevorstandsmitglied und Fernsehgärtner Johannes Käfer hat die Blumen für die Herbstbepflanzung des Kreisverkehrs zur Verfügung gestellt. Wir danken dafür!

Voranschlag 2014

Der in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossene Haushaltsplan, ein in Zahlen gegossener Vorhabenskatalog für 2014, sieht Einnahmen und Ausgaben von rund 6,5 Mio. Euro vor, davon rund 2,7 Mio. Euro im außerordentlichen Haushalt.

Die höchsten Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Euro:

475 500 Krankenanstaltenbeitrag

342 000 Sozialhilfebeiträge

207 600 Schulumlagen

113 900 Kindergarten

90 000 Schwimmbad

55 000 Winterdienst

28 500 Kulturpflege

28 000 Sportförderungen

449 400 Abwasserbeseitigung

50 600 öffentliche Beleuchtung

40 700 Berufschulerhaltungsbeitrag 39 800 Musikschulbeitrag der Gemeinde

37 300 Jugendwohlfahrtsumlage

24 000 Gemeindebeitrag Essen auf Rädern

Wichtigste Einnahmen:

1 337 200 Abgabenertragsanteile des Bundes

1 000 000 Kommunalsteuer

168 000 Grundsteuer

370 000 Kanalbenützungsgebühren

120 000 Wasserbezugsgebühren

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Gresten wird Ende 2014 etwa 1 Mio. Euro betragen. Davon sind etwa € 130.000,00 nicht durch Gebühren gedeckt, und nur zinsenlose Darlehen.

Nach einigen Entnahmen (z.B. für die Sanierung der Kläranlage) wird sich der Rücklagenstand der Gemeinde auf etwa 2 Mio. Euro verringern.

Die kostenintensivsten budgetierten Vorhaben für das Jahr 2014:

- Fortsetzung ÖKO-Projekt Kleine Erlauf (Hochwasserschutz)
- Rückhaltebecken und Hochwasserschutzmaßnahmen "Brunnstubenbach"
- Asphaltierung und Gestaltung der Friedhofgasse sowie der Friedhofauffahrt
- Teilsanierung der Schulstraße
- Gehsteigerrichtung Weiterführung im Bereich Ybbsbachamt
- Gehsteigerrichtung Weiterführung im Bereich Billa
- Gestaltung der Parkflächen beim Rathaus
- Neubau der Schönauerbrücke
- Beginn der Arbeiten Sanierung der Kläranlage mit Anpassung an den Stand der Technik

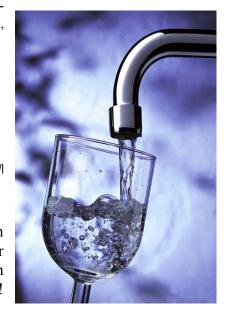
Trinkwasseruntersuchung 2013

Nach § 6 Trinkwasserverordnung mit der Fassung 21.08.2001, BG Nov. 254 aus 2006 und 121 aus 2007, werden folgende Detailwerte aus der Trinkwasseruntersuchung als Pflichtinformation veröffentlicht (Grenzwerte in Klammer):

Trinkwasseruntersuchung Ortsnetz Marktgemeinde Gresten, Probestelle Zentrum, Oktober 2013

Gesamthärte 16,7 °dH Chlorid 5,8 (200) mg/l Sulfat 16,7 (750) mg/l Magnesium 24,7 mg/l Natrium 2,9 (200) mg/l Kalium 1,3 mg/l Nitrit <0,01 mg/l pH Wert vor Ort 7,5 Carbonathärte 15,3 °dH Nitrat 5,8 (50) mg/l Calcium 79,2 mg/l Mangan <0,01 (0,05) mg/l Eisen < 0,03 (0,200) mg/l Säurekapazität 5,464 mmol/l Hydrogencarbonat 333,3 mg/l Ammonium <0,05 mg/l (0,5)

Gegen die Verwendung des entkeimten Reinwassers der Anlage als Trinkwasser bestehen im Rahmen der vorliegenden Untersuchungsergebnisse keine Bedenken!





Auszeichnung des Landes

Die Gesunde Gemeinde Gresten hat aufgrund der gesetzten Aktivitäten mit Arbeitskreisleiter Helmut Wieser und in Kooperation mit der Gemeinde Gresten-Land die Grundzertifizierung vom Land NÖ "Tut Gut" erhalten. GR Roswitha Kraml nahm die Urkunde im Rahmen des feierlichen Gesunde-Gemeinde-Tags am 28.11.2013 in St. Pölten von LandeshauptmannStv. Mag. Wolfgang Sobotka entgegen.



Gemeinderätin Roswitha Kraml konnte von LHStv. Sobotka die Auszeichung entgegen nehmen

Photovoltaikanlage Bauhof

Die im Frühsommer 2013 am Dach des Gemeindebauhofs installierte Photovoltaikanlage lieferte im Sommer durchschnittlich gut 100 kW/h pro Tag ins Stromnetz. Im

Winter wird sich die tägliche Menge natürlich reduzieren, insgesamt darf aber von einer sehr guten Leistung der Anlage gesprochen werden.



Die Fa. Allmer errichtete auf dem Dach des Bauhofes eine Photovoltaikanlage

Korrektur bei der Wasserbereitstellungsgebühr

Bei genauerer Durchsicht des Gebührenhaushaltes ist eine eklatante Schieflage im Vergleich zu den übrigen Gemeinden auffällig. Bei der Bereitstellungsgebühr liegen die Gemeinden im Schnitt bei etwa \in 12,00 (z.B. Gresten-Land) - manche Bezirksgemeinden sogar bei \in 20,00 (Steinakirchen).

In der Marktgemeinde Gresten liegt sie aktuell bei \in 6,00.

Hier ist angeraten, eine Korrektur vorzunehmen. Bgm. Fahrnberger schlug vor, trotz einer Erhöhung bei der Wasserbereitstellungsgebühr die günstigste Kommune im Bezirk zu bleiben. Im Gemeinderat wurde mehrheitlich eine Erhöhung auf \in 9,00 beschlossen. Damit hat die Marktgemeinde

Gresten neben Puchenstuben noch immer die niedrigste Bereitstellungsgebühr im Bezirk. Für einen durchschnittlichen Haushalt (3 m³-Zähler) ergibt das eine jährliche Erhöhung von $\mathbf{\mathfrak{E}}$ 9,00.

Der reine Wasserpreis bleibt unverändert (gültig seit 1.1.2010) und kostet weiterhin

€ 0,94 pro m³ zuzügl. 10% MWst. Insgesamt ergeben sich dadurch Mehreinnahmen für die Gemeinde von etwa € 7.000,00 jährlich. Für zukünftige Investitionen in unser Wasserleitungsnetz und notwendige Sanierungen wird damit das Rücklagenkapital bescheiden aufgestockt.

KURZ NOTIERT

INFOS, Termine & Beschlüsse

Wohnmöglichkeiten für Lehrlinge gesucht

Die Grestner Wirtschaft stellt jährlich etwa 30 Lehrlinge ein. Da sich mittlerweile zu wenig junge Menschen aus der nächsten Umgebung bewerben, werden auch Lehrlinge aus ferneren Ortschaften aufgenommen.

Auf Anregung von Ing. Johannes Käfer wenden sich die Grestner Lehrbetriebe mit folgender Bitte an Sie: Sollten Sie die Möglichkeit und das Interesse haben, einen Lehrling bei sich einzumieten, bitte um Kontaktaufnahme:

office@blumenkaefer.at oder 07487/2358-0.

Christbaumentsorgung

Die Fernwärmegenossenschaft hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, zu den Betriebszeiten (werktags) die Christbäume zu übernehmen. Die Bäume müssen wie üblich frei von Schmuck, Lametta, Häkchen, Engelshaar und sonstigem Behang sein.

Die Betriebszeiten sind: Mo – Do 08:00 -16:00 Uhr, Fr 08:00 – 11:00 Uhr.

Bitte diese Zeiten unbedingt einhalten – das Gelände wird videoüberwacht!

Müllkalender 2014

In der Mitte dieser Gemeindezeitung eingelegt finden Sie den neuen Müllkalender für das Jahr 2014. Bitte entnehmen bzw. bewahren Sie diesen Kalender mit den Abfuhrterminen das ganze Jahr auf!

Heizkostenzuschuss

Für sozial bedürftige NÖ BürgerInnen kann im Gemeindeamt ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 pro Haushalt beantragt werden. Richtsätze für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG): für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.255,89; für Alleinstehende € 837,63 - zuzüglich für jedes Kind € 129,24; bzw. pro weiteren Erwachsenen € 418,25. Ab Jänner werden diese Beträge indexmäßig angepasst.

Zur Überprüfung der Angaben müssen im Gemeindeamt geeignete Nachweise vorgelegt werden (z.B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice usw.). Nähere Informationen können auch im Internet unter www.noel.gv.at nachgelesen werden.





FEUERBESCHAU – MÄNGELBEHEBUNGEN

Werte GemeindebürgerInnen, der zuständige Rauchfangkehrermeister hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass - trotz der langen Wartezeit seit der Feuerbeschau 2012 – noch sehr viele Mängelbehebungen nicht vorgenommen bzw. deren Durchführung nicht gemeldet wurden.

Hiermit werden alle betroffenen Hauseigentümer aufgefordert, raschest möglich die bei der Feuerbeschau festgestellten Mängel zu beseitigen, und die Meldung über die erfolgte Durchführung der Mängelbehebung bis 31.01.2014 am Gemeindeamt schriftlich abzugeben.

Sollte bis zu diesem Termin keine Meldung erfolgt sein, so ist von der Gemeinde mit Bescheid eine Frist zur Mängelbehebung zu setzen, bzw. dann ist eine kostenpflichtige Nachschau

durch den Rauchfangkehrermeister anzuberaumen!

> Verstreicht auch diese Frist, muss eine Meldung dieser Verwaltungsübertretung an die Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.



Für den Bereich der Tourismusabgaben hat sich gezeigt, dass eine alleinige gesetzliche Zweckwidmung bzw. eine Kontrolle im Nachhinein nicht ausreichend sind. Die Gemeindebevölkerung soll daher schriftlich (z.B. in der Gemeindezeitung) darüber informiert werden, für welche touristischen Maßnahmen die Tourismusmittel im Sinne der Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus eingesetzt werden - "zumindest einmal jährlich eine schriftliche Information der Gemeindebevölkerung über die Verwendung der Tourismusmittel (Interessentenbeiträge und Nächtigungstaxe)".

Einige Beispiele für die widmungsgemäße Verwendung: Schaffung und Aufrechterhaltung touristischer Infrastruktur vor Ort (Beschilderungen von Radwegen), Koordination lokaler Leistungsträger, Setzung von

Maßnahmen zur Stärkung der Tourismusgesinnung, Zurverfügungstellung von Basis-Informationsmaterial, Koordination des lokalen und kleinregionalen Angebotes für Gäste, Förderung von Unternehmervereinen, die im Sinne der Zweckwidmung tätig sind z.B.:

Mitgliedsbeiträge an Tourismusverbände u.ä. (Regionalverband Mostviertel,



Haltung von Hunden

Informationen gemäß NÖ Hundehaltegesetz, LGBL 4001-0 i.d.g.F. Laut § 8, Abs. 2, gilt folgendes: Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Ein-

häusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich

kaufszentren, Freizeit- und

Vergnügungsparks, Stiegen-

genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Laut § 8 Abs. 3 gilt: An den in Abs. 2 genannten Orten müssen Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb geführt werden.

> § 8 Abs. 4 sagt aus, dass Hunde gemäß § 2 und § 3 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential bzw. Auffällige Hunde) an den in Abs. 2 genannten Orten

IMMER mit Maulkorb UND Leine zu führen sind.

Investitionsschwerpunkt 2013 - KG Ybbsbachamt

Asphaltierung Tavernenweg

Im Herbst 2013 war es soweit, der Tavernenweg bekam eine dichte Asphaltdecke, nachdem die provisorische Spritzdecke schon etwas in Mitleidenschaft gezogen war.

Als ausführende Baufirma wurde der Bestbieter, die Fa. Malaschofsky, mit einem Auftragsvolumen von rund € 83.800,00 vom Gemeinderat betraut.



Der gesamte Tavernenweg wurde asphaltiert

Gehweg entlang L92

Im Zuge der Sanierung der L92 wurde - nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Gresten zu einer Kostenbeteiligung von rund € 150.000,00 ein Gehweg/Gehsteig errichtet. Dieser verläuft von der Auffahrt zum Schloss Stiebar bis zur Abzweigung "Ybbsbachdörfl". Mit der Ausführung war

> die Straßenmeisterei Gaming in Absprache mit den zuständigen Landesstellen betraut. Auch dem Wunsch der Anrainer entlang der Gaminger Straße bzw. Schützenstraße konnte entsprochen werden, auf Vermittlung von Bgm. Fahrnberger



hier einiges angeführt zu haben.

Vzbgm. Grasberger verhandelte mit e

Ein Dankeschön auch hier allen Grundeigentümern, vor allem der Grafen-Familie Seefried, die sich für dieses Projekt zu Grundinanspruchnahmen gegen Ablöse bereit erklärt haben.

Bushaltestellen bei der

Schützenstraße in die Wege

geleitet.



Die neue Bushaltestelle "Schütz



(Unterstützung bei Bewerbung und Kartenverkauf), um



Pensionisten- und Seniorenausflug

Gut gemeint war die Idee - einmal die nähere Heimat zu erkunden. Wenn der Wettergott nicht mitspielt, ist keine Gegend der Welt beeindruckend. So könnte man den diesjährigen Pensionisten- und Seniorenausflug kurz beschreiben. In all den Jahren, in denen dieser Ausflug seitens der Gemeinde



In diesem Gerät entsteht nun das "himmlische Getränk" ...

organisiert wurde, war "Petrus" immer zur Seite und so konnte man immer schöne Eindrücke mitnehmen. Heuer war die Fahrt von Nebel und Regen geprägt. Die Anfahrt zum Sonntagberg über den Panoramahöhenweg gestaltete sich als wahrer Blindflug durch dichtesten Nebel. Kurzfristig wurde ein Museumsbesuch in Hollenstein/Y. organisiert und so konnte man sich über die Techniken der Weberei informie-

ren. Nach weiterem kurzen Aufenthalt im Hollensteiner Gasthof Osterberger bzw. im Kaffeehaus von Konditorstaatsmeister Schwarzlmüller ging die Fahrt auf den Grubberg, wo beim Familienbetrieb "Bruckner's Bierwelt" die Herstellung des kostbaren Gerstensaftes erkundet wurde. Der Abschluss und gemütliche Ausklang fand diesmal in Gresten beim Gasthof Kummer statt, wo Alfred Schramml zu den ausgezeichneten Speisen eine perfekte musikalische Tischmusik zum Besten gab.



Ein gemütliches "Kaffeehausplauscherl" - das Wetter war ideal dazu



Die Köstlichkeiten aus der Küche des GH Kummer wurden serviert



den Anrainern btretungen







Wohnbauvorhaben "Die Siedlung" Amstetten

Nach langer Planungsphase ist es soweit, nunmehr wurden bei der Baubehörde die ersten beiden Bauabschnitte der Wohnbauanlage beim ehemaligen Kinderdorf eingereicht. Ein Teil der Zufahrt entlang des Mühlbachs wird an das öffentliche Gut abgetreten, um auch die südlich des Kinderdorfs gelegenen

Privatgrundstücke über eine sichergestellte Zufahrt erreichen zu können.

Nach dem Abbruch der alten Kinderdorfgebäude sollen 2 kompakte kleinformatige Wohnblöcke mit ausreichend Stellplätzen errichtet werden.



Die Zeicnung zeigt das Siegerprojekt des Architektenwetthewerhes - eine Perspektive von den beiden neuen Wohnhäusern am Kinderdorfareal

Berichte aus unseren Bildungseinrichtungen

Volksschule Gresten

Die Volksschule hat 8 Klassen + 1 ASO-Klasse, somit 9 klassenführende Lehrerinnen. 3 Lehrerinnen haben unsere Volksschule als Stammschule und unterrichten zusätzlich noch an anderen Schulen.

Von auswärts kommen stundenweise noch 6 weitere LehrerInnen.

1 Lehrerin ist als Personalreserve für den Bezirk bei der Grestner Volksschule gemeldet. 1 Lehrerin ist derzeit in Karenz.

Mit dem Schulleiter sind somit insgesamt 21 LehrerInnen an der Volksschule Gresten beschäftigt die 135 SchülerInnen unterrichten.

Neue Mittelschule Gresten

Die Neue Mittelschule hat 9 Klassen in der insgesamt 179 SchülerInnen unterrichtet werden.

Betreut werden diese SchülerInnen von 25 LandeslehrerInnen, 1 Bundeslehrerin und einem Schulleiter.

Ganz aktuell: Die NMS verfügt über ein EDV – Netzwerk, wo inzwischen 70 PCs miteinander verbunden sind. Außerdem sind zwei

Klassen schon mit "Interaktiven Schultafeln" ausgestattet.

Musikschule Erlauftal

Zurzeit besuchen 53 Kinder die Musikschule. Eine äußerst beachtliche Zahl an Talenten und kulturell Lernwilligen.

Kindergarten

Der Kindergarten wird in 3 Gruppen geführt und diese werden von 54 Kindern

besucht. 10 Personen (Kindergartenpädagoginnen, Helferinnen, Sonderpädagogin, Raumpflegerin) sind im Kindergarten Gresten beschäftigt. Außerdem wird der Fremdensprachenunterricht in Englisch von einer externen Pädagogin angeboten. Einige der Schwerpunkte sind: Gesunde Ernährung, Zahnpflege (Dr.

Salaberger kontrolliert im Rahmen dieses Projektes alle 2 Jahre die Zähne der Kinder)

Je nach Bedarf und entsprechender Mindestanzahl gemäß des NÖ Kindergartengesetzes wird auch eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten angeboten.

Auf Anregung des Bürgermeisters können (auch laut gesetzlicher Möglichkeit) nun auch Volksschulkinder die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in Anspruch nehmen.



Lehrerehepaar in Ruhestand

Das Lehrerehepaar Fahrnberger verabschiedete sich mit der Beendigung des letzten Schuljahres nach gemeinsamen 80 Dienstjahren von der Schule (davon 62 an der VS Gresten).



Ein Lehrerehepaar mit Leidenschaft verabschiedete sich

Bürgermeister Wolfgang Fahrnberger war der *dienstälteste Schulleiter* des Bezirkes und ging nach 27 Leiterjahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Nach 13 Jahren Lehrtätigkeit an der HS Gresten übernahm der ausgebildete Volks- und Hauptschullehrer die Leitung der Volksschule mit angeschlossener ASO-Klasse.

Trotz seiner vielfältigen Aufgaben in der Kommunalpolitik ist OSR Fahrnberger stets ein engagierter Schulmann geblieben. Zahlreiche Zu- und Umbauten an der Schule wurden in seiner Zeit als Direktor vorgenommen und die Schule modernisiert und laufend mit zeitgemäßen Lehrmitteln ausgestattet. Seine Kreativität konnte er bei vielen von der Schule initiierten Festen und Projekten unter Beweis stellen. In den letzten Jahren beispielsweise versuchte er mit zahlreichen Aktivitäten an seiner Schule im naturwissenschaftlichen Bereich einige Schwerpunkte zu setzen und

Lehrer und Kinder für eine "Frühtechnische Erziehung" zu begeistern.

Seine Gattin VOL Angelika Fahrnberger begleitet ihren Direktor und Ehegatten nach 40 Dienstjahren (davon 35 an der VS Gresten) auch in den "Ruhestand". Der vielseits geschätzten Pädagogin ist es in ihrem Unterricht überwiegend gelungen, Bewährtes mit Reformpädagogik zu verbinden.

Im Rahmen einer Schulabschlussfeier, und im Beisein zahlreicher Ehrengäste und Wegbegleiter, verabschiedete sich das Lehrerehepaar Fahrnberger bei seinen SchülerInnen und Kolleginnen. Bezirksschulinspektor Leopold Schauppenlehner und Schulobmann Andreas Dienstbier überreichten Dekrete



Obmann Dienstbier überreichte den Geehrten eine Karikatur vom alten Arbeitsplatz

und Präsente.

Mit Wirkung vom 1. September 2013 wurde der bisherige Leiter der Volksschule Gösting/ Ybbs, Herr Franz Rischanek, mit der Lei-

tung der Grestner Volksschule betraut.

Wir wünschen ihm auf diesem Wege viel Erfolg an seiner neuen Wirkungsstätte!







Zugangsmöglichkeits-Erweiterung zu Leistungen der Musikschule

In einer gemeinsamen Besprechung der Bürgermeister von Gresten, Gresten Land und Vertretern der Musikschule und des Musikschulmanagements NÖ wurden Zugangsmöglichkeiten gemäß NÖ Musikschulgesetz erörtert.

Das Gesprächsergebnis wurde durch Bgm. Fahrnberger dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, erläutert und schließlich mehrheitlich beschlossen.

Fazit: Es soll in Zukunft auch Kindern unter 6 Jahren die Möglichkeit geboten werden, die Musikschule zu besuchen. Das Fach "Musikalische Früherziehung" soll angeboten werden, und der Unterricht soll ab 4 Kindern pro Gruppe stattfinden. Gemäß dem NÖ Musikschulgesetz werden in Zukunft grundsätzlich alle SchülerInnen zur Musikschule zugelassen und damit alle minderjährigen SchülerInnen gefördert.



Kreative Grestner Ärzte

Die beiden ehemaligen verdienten und hochgeschätzten Grestner Gemeindeärzte MR DDr. Bahram Nikou und MR Dr. Wolfgang Kammerer standen am 4. Dezember im Mittelpunkt einer kulturellen Veranstaltung in der Kulturschmiede. Unter dem Titel "Ärzte kreativ" konnten beide Mediziner ihre erst kürzlich im kunstschaffenden Bereich erstellten Werke präsentieren.

MR Dr. Kammerer, der den neuen Gemeindekalender bildlich gestaltete, erklärte die Motive der einzelnen Kalenderfotos. MR DDr. Nikou wiederum las aus dem gerade erschienenen Buch "Der Landarzt", welches er als Autor verlegen ließ.

Das Buch ist in den Grestner Banken und im "Geschenkseckerl-Unterberger" erhältlich, oder kann per E-Mail (<u>bahram.nikou@yahoo.at</u>) direkt bestellt werden. Sonderpreis zu Weihnachten: € 19,50.



Grestens Ärzte sind auch anderswertig hoch begabt

Winterzeit – ist Wellnesszeit

Jetzt ist sie wieder da, die nasse und kalte Zeit, nebelig und doch wunderschön, dem Rieseln des Schneefalls zuzuschauen. Prädestiniert sind dazu die großen Verglasungen in der Sauna. Relaxen und gleichzeitig die wohlige angenehme Wärme der verschiedenen Saunen

in unserer Saunaoase zu genießen, bringt so manchen müden Körper wieder in Schwung. Wie jedes Jahr im Jänner laden wir auch wieder die "Neu-Schwitzer" zu einem kostenlosen Saunabesuch ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Gemeindekalender 2014

Bgm. Wolfgang Fahrnberger ist es gelungen, MR Dr. Kammerer, neben seinen Arztberuf, auch künstlerischer Fotograf, für die Bebilderung des Jahreskalenders 2014 zu gewinnen. Wie gewohnt sind in diesem Jahresplaner auch die Müllabfuhrtermine und die wichtigsten Veranstaltungstermine – soweit diese uns genannt wurden – inkludiert. Der Kalender wird – wie schon im Vorjahr – als eigene Postwurfsendung an die Haushalte der Marktgemeinde Gresten zugestellt.





29. Grestner Silvesterlauf –

Schlussveranstaltung Eisenstraße-Laufcup 2013

31. Dezember 2013 Start: ab 13:10 Uhr

Homepage: http://gresten.naturfreunde.at/, E-Mail: h.bittermann@aon.at

Mag.(FH) Harald Bittermann, Tel.: 0664 / 203 82 82; Veranstalter: Naturfreunde Gresten

Distanz:

Knirpse: 270 m (Start: 13:10 h)
U8 (+U6 Eisenstr.-LC): 515 m (Start: 13:20 h)
U10 – U12: 1.010 m (Start: 13:30 h)
U14 – U16: 2.880 m (Start: 14:00 h)
Nordic Walking: 4.570 m (Start: 14:00 h)
Hauptlauf: 5.740 m (Start: 14:00 h)

Nenngeld / Nennung:

Knirpse und Mitglieder der Naturfreunde Gresten bei Nennung am 30.12. FREI; U8 (+U6 Eisenstraße-Laufcup) – U16 und Jugend € 5,00; alle anderen Klassen € 10,00;

Nennung am 30. Dezember von 18:00 – 20:00 Uhr sowie am 31.Dezember von 10:00 – 13:30 Uhr in der Aula der Hauptschule Gresten

<u>Details:</u> Der Grestner Silvesterlauf zählt zu den größten und bedeutendsten Laufveranstaltungen in Niederösterreich. Im Vorjahr waren an die 670 Läuferinnen und Läufer am Start. Die Strecke verläuft im

Markt und Umland mit geringen Steigungen, Asphalt- und befestigten Wegen, beim Hauptlauf nach ca. 2.850 m Durchlauf beim Start-/Zielbereich, Knirpse und U8 – U12 eigene Streckenführung. Neben den Preisen für die Schnellsten gibt es noch tolle Sachpreise im Gesamtwert von ca. € 7.500,00 zu gewinnen (Kinder- und Schülerklassen sowie Erwachsene – gesonderte Verlosung). Für alle Knirpse gibt es eine Medaille und ein kleines Geschenk. Auch das Publikum kommt nicht zu kurz. Neben mehreren Verpflegungsständen mit Glühwein, Tee und Punsch gibt es auch andere Köstlichkeiten zu erstehen. Beim großen Publikumsgewinnspiel winken Preise im Wert von ca. € 1.500,00. Der Platzsprecher sorgt während der gesamten Veranstaltung für Unterhaltung und versorgt die Zuseher immer mit den aktuellsten Informationen über den Lauf. Die Siegerehrungen sowie Sachpreisverlosungen finden im Anschluss ab ca. 15:30 im Turnsaal der Hauptschule Gresten statt.

Komm und sei dabei – beim "SPORTLICHEN JAHRES-AUSKLANG IN GRESTEN" – wir würden uns freuen, auch Dich bei uns begrüßen zu dürfen.

Impressum & Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

- Medieninhaber:
 Marktgemeinde Gresten, 3264 Gresten,
 Badgasse 1, Tel.: 07487/2310-17;
 E-Mail: presse@gresten-markt.at
- Für den Inhalt verantwortlich:
 Bgm. Wolfgang Fahrnberger, Reinhold Kefer
 Auflage: 1100 Stk., Layout: Reinhold Kefer
 Druck: Atlas Druck GmbH,
 2203 Großebersdorf
- 4. Auftritt im Internet:
- www.gresten.gv.at/ Gemeindeinformationen
 5. Aufgabe der "Grestner NACHRICHTEN"
 und der "Grestner INFORMATIONEN":
 Die Information der Gemeindebürger über
 das Geschehen in der Kommunalpolitik
 gem. § 38 der NÖ. Gemeindeordnung.
 Fotos: Gemeindearchiv, Herbert Haselsteiner,

Josef Heigl od. von Vereinen, Betrieben zVg.

Wozu Inserate?

Die Amtlichen Nachrichten werden jedem Haushalt zugestellt! Das heißt: In der Marktgemeinde Gresten bekommen alle 1000 Haushalte diese Zeitung, weitere 50 Zeitungen werden per Anschrift versendet, also um 300 Haushalte mehr als bei normalen Postwurfsendungen! Außerdem ist die Zeitung im Internet nachzulesen.





GRESTEN/GRESTEN-LAND SCHI- und SNOWBOARD MEISTERSCHAFTEN 2014 Riesentorlauf in 2 Durchgängen

SO., 12. Jänner 2014 in LUNZ/Helmellift · Start: 13.00 Uhr

Startberechtigt: Alle, die in Gresten/Gresten-Land wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Mitglied eines öffentlich zugängigen Vereines sind.

Nennung: Nennlisten liegen auf den Gemeinden Gresten/Gresten-Land, SPARKASSE und RAIBA auf.

Nennung auch per Mail an <u>august.scheinhart@ext-es.com</u> möglich.

Familienwertung für alle, die in Gresten oder Gresten-Land ihren Wohnsitz haben!

Die Wertung gilt für Großeltern / Eltern mit Kinder / Enkelkinder. Die besten drei Zeiten kommen in die Wertung, wobei mindestens eine weibliche Zeit in der Wertung sein muss.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Rennen im Schistadl Helmel statt.



Liftkarten für Kinder + Jugendliche kostenlos!
Gesponsert von den GEMEINDEN GRESTEN/GRESTEN-LAND

SPARKASSE Amstetten



Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der Veranstalter, die Gemeinden Gresten u. Gresten-Land • Organisation: Naturfreunde Gresten





Pöchlarn Y

Ybbsitz Gresten



GEMEINDEVERBAND FUR UMWELTSCHUTZ IM

BEZIRK SCHEIBBS CHEIBBS



Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall an der Erlauf Tel.: 07489/30035 • Fax: 30035-5

gvuscheibbs@purgstall.at • www.abfallverband.at/scheibbs UID-Nr.: ATU 16285909 ● Personen GLN: 9008390020500 ● Standort GLN: 9008390215272

Öffnungszeiten ASZ Purgstall: M0, DI, D0, FR von 08.00 - 14.00 Uhr

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Amtliche Mitteilung

NÖLI Speiseöl/-fett Sammlung



900.000 Liter Biodiesel jährlich aus Speiseöl und -fett in NÖ ein Beitrag zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Der NÖLI - die nachhaltigste und effektivste Art, sich

von seinen Fettreserven sauber zu trennen - sorgt seit 10 Jahren für klare Verhältnisse in Küchen aus Haushalten und Gewerbe. Damit die Sammlung auch weiterhin wie geschmiert läuft, kommen in den gelben 3 Liter-Kübel nur gebrauchte Frittier- und Bratfett/-öle, Öle von eingelegten Speisen, Butter- und Schweineschmalz sowie verdorbene und abgelaufene Speiseöle.

Volle NÖLI Sammelbehälter können Sie kostenlos bei der Problemstoffsammlung oder im ASZ in Purgstall an der Erlauf gegen gereinigte NÖLI eintauschen. Recyceltes Speiseöl wird als flüssige Biomasse zur Produktion von Biodiesel genutzt und ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Gegen einen Unkostenbeitrag von

Abholdienst

EUR 11,00 (inkl. 10 min Ladezeit) ist die Abholung von Abfällen in Kleinmengen möglich. Übersteigt die Ladezeit 10 min, werden pro angefangener 10 min-Einheit EUR 11,00 verrechnet. Die Ladezeit einer zweiten Abholung im Jahr wird zur Gänze verrechnet. Kostenpflichtige Abfälle wie Reifen, Restmüll, div. Altholz, Eternit und Bauschutt werden zusätzlich verrechnet. Bitte beachten Sie die höheren Entsorgungspreise bei einer

Rufen Sie das AB 54207489-30035!



STRAUCH- und GRÜNSCHNITTABHOLUNG (kostenpflichtig)



- Die Anmeldung zur Abholung ist am Gemeindeamt oder beim GVU im Bezirk Scheibbs bis spätestens zwei Tage vor dem im Müllabfuhrkalender angegebenen Termin erforderlich.
- Das Material muss an der Grundstücksgrenze und LKW-befahrbar (Straße) gelagert werden - keinesfalls unter Oberleitungen, Bäumen, Balkon und ähnlichen Objekten bereit legen. Die Reichweite des Kranarms beträgt 8 m.
- Für etwaige Beschädigungen am Lagerplatz (Klinkerziegel, Waschbetonplatten, ...) kann keine Haftung übernommen werden.
- Es wird nur sortenreiner Baum- und Strauchschnitt abtransportiert. Material in Kunststoff-

säcken oder mit Schnüren gebündelt wird nicht entsorgt.

Weitere Informationen unter www.abfallverband.at/scheibbs

www.sogutwieNEU.at

ist eine Online-Börse-Datenbank zum Verkaufen/Tauschen/Verschenken von Gütern. Über diese Plattform können Sie einfach alte Güter, die zu schade für den Abfall sind, anbieten.



VP4 = Zusatztermine ! Gültig nur für Registrierte!

MÜLLABFUHR 2014 Marktgemeinde Gresten

GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ IM **BEZIRK SCHEIBBS**

gvuscheibbs@purgstall.at • www.abfallverband.at/scheibbs Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall an der Erlauf Tel.: 0 74 89 / 30 035 • Fax.: 0 74 89 / 30 035-5

AB科 sammelzentrum: Mo, Di, Do, Fr von 8 - 14 Uhr!

ember

Dezel	Mo 1	Di 2	Mi 3	Do 4	Fr 5	Sa 6	So 7	Mo 8	Di 9	Mi 10	Do 11	Fr 12	Sa 13	So 14	Mo 15	Di 16	Mi 17	Do 18	Fr 19	Sa 20	So 21	Mo 22	Di 23	Mi 24	Do 25	Fr 26	Sa 27	So 28	Mo 29	Di 30	Mi 31	shinweise u
November	1 Allerh. 44	2	3 RMVP4	4	5	9 (7	8 45	6	10 PAP	11	12 BIO	13	14	15 46	16	17	18	19	, 20	21 R2	22 47	. 23	24	25	26 BIO	27	28	29 48	30		Sperrmüll-Möbelholz-Eisenschrott-Elektrogroßgeräte Entsorgung - Info zur Sperrmüllsammlung unter "Entsorgungshinweise
_	W Sa	So	Mo	40 Di	Ξ	M Do	Fr	O Sa	So	Mo	41 Di	Ξ	O	뇬	BIO/W Sa	P4 So	Mo	42 Di	Mi	Do	ь	Sa	R2 So	Мо	43 Di	Ξ	CH Do	Fr	BIO Sa	So	_	mlung
Oktober	Mi 1 BIO/W	Do 2	Fr 3	Sa 4 4	So 5	Mo 6 VERP RM	Di 7	Mi 8 BIO	Do 9	Fr 10	Sa 11 4	So 12	Mo 13	Di 14	Mi 15 BIO	Do 16 P	Fr 17	Sa 18 4	So 19	Mo 20	Di 21	Mi 22	Do 23 R	Fr 24	Sa 25 4	So 26 Nationali.	Mo 27 STRAUCH	Di 28	Mi 29 BI	Do 30	Fr 31	o zur Sperrmüllsam
er			BIO/W			36		RMVP4		BIO			37			_	BIO/W			38				BIO			39		_		ī	ng - Infe
September	Mo 1	Di 2	Mi 3	Do 4	Fr 5	Sa 6	So 7	Mo 8 RM	Di 9	Mi 10	Do 11	Fr 12	Sa 13	So 14	Mo 15 PAP	Di 16	Mi 17	Do 18	Fr 19	Sa 20	So 21	Mo 22	Di 23	Mi 24	Do 25	Fr 26 PRO/E/ATR2	Sa 27	So 28	Mo 29	Di 30		geräte Entsorgu
	R2	31				BIO/W			32			BIO				33				BIO/W	Р4		34				BIO		R 2	35		rogroß
August	Fr 1	Sa 2	So 3	Mo 4	Di 5	Mi 6	Do 7	Fr 8 VERP	Sa 9	So 10	Mo 11 RM	Di 12	Mi 13	Do 14	Fr 15 Maria Hf.	Sa 16	So 17	Mo 18	Di 19	Mi 20	Do 21	Fr 22	Sa 23	So 24	Mo 25	Di 26	Mi 27	Do 28	Fr 29	Sa 30	So 31	enschrott-Elek
	F	BIO	0,	R2	27	_]		BIO/W	0)	_	28	_		ш.	BIO	0,	_	29	_			BIO/W	0,	_	30	_			BIO	0)	olz-Eis
Juli	1	2	5 3	4	я 5	9 0	2 0	8	6	0 10		a 12	5 13	Mo 14 RMVP4	15	16	5 17	. 18	я 19	20	Mo 21 PAP	22	23	5 24	. 25	з 26	27	Mo 28	59	30	0 31	errmüll-Möbelh
	Ö	Ξ	8	F	Sa	So	Mo	⊡	Ξ	8	ᇁ	Sa	So	Σ	⊡	Ξ	0	Ŗ	Sa	So	Σ	Ö	M	0	F	Sa	So	Σ	⊡	Ξ	8	Sp
				BIO		R2	23	Pfingsts.	Pfingstm.		BIO/W			24		VERP RM		BIO	Fronleichn.		25				BIO/W	Р4		26				<u> </u>
Juni	1	2	က	4	5	9	7	8 Pfin	9 Pfin	10	7	12	13	14	15	16 VER	17	18	19 Fror	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		bereitstellen
	0				_	_ ا	Sa	So	Мо	Di 1					So 1	Mo 1				Fr 2	Sa 2	So 2	Mo 2	Di 2	Mi 2	Do 2	2	7	N			reits
	So	Мо	$\bar{\Box}$	≅	8	Ŧ	0)	တ	_		≌	8	Ŧ	Sa	0,	2	Ö	≌	Do	ᄪᅵ	0)		_		_		占	Sa	So	Мо		
		Mc	18 Di	Mi	Dc	正	BIO	S	R2	19	Ψ	Ö	Ŧ	BO/W S.	0,	2	20 Di	Σ	RM	ш.	BIO		AT	21			BIO/W Fr	Sa	莹	Mo	22	
Mai	1 Staatsf. So	2 Mc		4 Mi	5 Dc	6 Fi	0	8		19				BIO/W			20		SPERR VP4 RM		BIO		PRO/E/AT	21		PAP	BIO/W		Christi Hf.		31 22	
Mai	Staatsf.	Fr 2	18				BIO		R2		So 11 Mi	Mo 12 Dc	Di 13 Fr	M/C	Do 15	Fr 16		So 18 M	RM	Di 20	0	Do 22	Fr 23 PRO/E/AT		So 25 N		W/(Mi 28 Sa	Do 29 Christi Hf.	Fr 30 Mc	Sa 31 22	
	1 Staatsf.	2	3 18	4	5	9	7 BIO	8	9 R2	10 19	11	12	13	14 BIO/W	15	16	17 20	18	SPERR VP4 RM	Di 20	Mi 21 BIO	Do 22	Fr 23 PRO/E/AT	24 21	25	PAP	27 BIO/W	28	29 Christi Hf.	30		
April Mai	1 Staatsf.	Fr 2	3 18	4	Mo 5	9	7 BIO	8	9 R2	Sa 10 19	R2 So 11	15 Mo 12	Di 13	Mi 14 BIO/W	Do 15	BO/W Fr 16	Sa 17 20	So 18	16 Mo 19 % RR VP4 RM	Di 20	Mi 21 BIO	Do 22	Fr 23 PRO/E/AT	Sa 24 21	So 25	17 Mo 26 PAP	Di 27 BIO/W	Mi 28	BO/W Do 29 Christi Hf.	P4 Fr 30		
	Do 1 Staatsf.	BIO Fr 2	Sa 3 18	So 4	Sa 5 14 Mo 5	So 6 Di 6	Mi 7 BIO	Di 8 Do 8	Fr 9 R2	10 19	So 11	Mo 12	13	Mo 14 Mi 14 BO/W	15	Fr 16	17 20	18	Sa 19 16 Mo 19 आ VP4 RM	20	21 BIO	22	23 PRO/E/AT	Do 24 Sa 24 21	25	Mo 26 PAP	27 BIO/W	28	Di 29 BO/W Do 29 Christi Hf.	Fr 30		
April	1 Do 1 Staatsf.	2 BIO Fr 2	3 Sa 3 18	4 So 4	5 14 Mo 5	6 Di 6	7 Mi 7 BIO	8 Do 8	9 Fr 9 <mark>R2</mark>	10 Sa 10 19	11 R2 So 11	12 15 Mo 12	13 Di 13	Mi 14 BIO/W	15 Do 15	16 BIO/W Fr 16	17 Sa 17 20	18 So 18	19 16 Mo 19 %ERR VP4 RM	20 Osters. Di 20	Mi 21 BIO	22 VERP RM Do 22	23 STRAUCH Fr 23 PRO/E/AT	Do 24 Sa 24 21	25 So 25	26 17 Mo 26 PAP	27 Di 27 BO/W	28 Mi 28	29 BO/W Do 29 Christi Hf.	30 P4 Fr 30	Sa	
	Di 1 Do 1 Staatsf.	2 BIO Fr 2	3 Sa 3 18	4 So 4	Sa 5 14 Mo 5	So 6 Di 6	7 Mi 7 BIO	Di 8 Do 8	9 Fr 9 <mark>R2</mark>	Do 10 Sa 10 19	11 R2 So 11	12 15 Mo 12	So 13 Di 13	R2 Mo 14 Mi 14 BOW	11 Di 15 Do 15	16 BIO/W Fr 16	Do 17 Sa 17 20	18 So 18	BIO Sa 19 16 Mo 19 आ WP4 RM	So 20 Osters. Di 20	Mo 21 Osterm. Mi 21 BIO	12 Di 22 VERP RM Do 22	Mi 23 STRAUCH Fr 23 PRO/E/AT	24 RMVP4 Do 24 Sa 24 21	Fr 25 So 25	Sa 26 17 Mo 26 PAP	So 27 Di 27 BOW	28 Mi 28	13 Di 29 BOW Do 29 Christi Hf.	Mi 30 P4 Fr 30	PAP Sa	
April	Sa 1 9 Di 1 Do 1 Staatsf.	Mi 2 BIO Fr 2	Do 3 Sa 3 18	Fr 4 So 4	Mi 5 BIO Sa 5 14 Mo 5	P4 So 6 Di 6	Mo 7 Mi 7 BIO	Sa 8 10 Di 8 Do 8	Mi 9 Fr 9 R2	10 Sa 10 19	Fr 11 R2 So 11	Sa 12 15 Mo 12	13 Di 13	Fr 14 R2 Mo 14 Mi 14 BOW	Di 15 Do 15	Mi 16 BOW Fr 16	17 Sa 17 20	Fr 18 So 18	Mi 19 BIO Sa 19 16 Mo 19 祭职 194 RM	20 Osters. Di 20	Mi 21 BIO	Sa 22 12 Di 22 VERP RM Do 22	23 STRAUCH Fr 23 PRO/E/AT	Do 24 Sa 24 21	25 So 25	26 17 Mo 26 PAP	27 Di 27 BO/W	Mo 28 Mi 28	Di 29 BO/W Do 29 Christi Hf.	30 P4 Fr 30	Sa	
. März April	1 9 Di 1 Do 1 Staatsf.	2 Mi 2 BIO Fr 2	Mo 3 Do 3 Sa 3 18	4 Fr 4 So 4	5 BIO Sa 5 14 Mo 5	6 P4 So 6 Di 6	7 Mo 7 Mi 7 BIO	8 10 Di 8 Do 8	9 Mi 9 Fr 9 <mark>R2</mark>	Do 10 Sa 10 19	11 Fr 11 R2 So 11	12 Sa 12 15 Mo 12	13 So 13 Di 13	14 R2 Mo 14 Mi 14 BOW	15 11 Di 15 Do 15	16 Mi 16 BOW Fr 16	Do 17 Sa 17 20	18 Fr 18 So 18	19 BIO Sa 19 16 Mo 19 %ERR VP4 RM	20 So 20 Osters. Di 20	21 Mo 21 Osterm. Mi 21 BIO	22 12 Di 22 VERP RM Do 22	23 Mi 23 STRAUCH Fr 23 PRO/E/AT	Mo 24 RMVP4 Do 24 Sa 24 21	25 Fr 25 So 25	26 Sa 26 17 Mo 26 PAP	27 So 27 Di 27 BOW	28 Mo 28 Mi 28	29 13 Di 29 BOW Do 29 Christi Hf.	30 Mi 30 P4 Fr 30	31 PAP Sa	
. März April	Sa 1 9 Di 1 Do 1 Staatsf.	2 Mi 2 BIO Fr 2	3 PAP Mo 3 Do 3 Sa 3 18	4 Fr 4 So 4	Mi 5 BIO Sa 5 14 Mo 5	6 P4 So 6 Di 6	7 Mo 7 Mi 7 BIO	Sa 8 10 Di 8 Do 8	9 Mi 9 Fr 9 <mark>R2</mark>	10 Mo 10 Do 10 Sa 10 19	11 Fr 11 R2 So 11	12 Sa 12 15 Mo 12	13 Do 13 So 13 Di 13	Fr 14 R2 Mo 14 Mi 14 BOW	15 7 Sa 15 11 Di 15 Do 15	16 So 16 Mi 16 BOW Fr 16	Mo 17 Do 17 Sa 17 20	18 Fr 18 So 18	Mi 19 BIO Sa 19 16 Mo 19 祭职 194 RM	20 Do 20 So 20 Osters. Di 20	21 Mo 21 Osterm. Mi 21 BIO	22 8 Sa 22 12 Di 22 VERP RM Do 22	23 So 23 Mi 23 STRAUCH Fr 23 PRO/E/AT	Mo 24 RMVP4 Do 24 Sa 24 21	25 Fr 25 So 25	26 Mi 26 Sa 26 17 Mo 26 PAP	27 Do 27 So 27 Di 27 BOW	28 Mo 28 Mi 28	29 13 Di 29 BOW Do 29 Christi Hf.	30 Mi 30 P4 Fr 30	31 PAP Sa	
April	5 Sa 1 9 Di 1 Do 1 Staatsf.	So 2 Mi 2 BIO Fr 2	PAP Mo 3 Do 3 Sa 3 18	Di 4 Fr 4 So 4	BIO Mi 5 BIO Sa 5 14 Mo 5	Do 6 Do 6 P4 So 6 Di 6	Fr 7 Mo 7 Mi 7 BIO	Sa 8 6 Sa 8 10 Di 8 Do 8	So 9 Mi 9 Fr 9 <mark>R2</mark>	Mo 10 Do 10 Sa 10 19	Di 11 Di 11 Fr 11 R2 So 11	Mi 12 Sa 12 15 Mo 12	Do 13 So 13 Di 13	R2 Fr 14 R2 Mo 14 Mi 14 B0W	7 Sa 15 11 Di 15 Do 15	So 16 Mi 16 BOW Fr 16	Mo 17 Do 17 Sa 17 20	Di 18 Di 18 Fr 18 So 18	BIO Mi 19 BIO Sa 19 16 Mo 19 SER VP4 RM	Do 20 So 20 Osters. Di 20	Fr 21 Mo 21 Osterm. Mi 21 BIO	Sa 22 8 Sa 22 12 Di 22 VERP RM Do 22	So 23 Mi 23 STRAUCH Fr 23 PRO/E/AT	24 RMVP4 Do 24 Sa 24 21	Di 25 Di 25 Fr 25 So 25	Mi 26 Sa 26 17 Mo 26 PAP	Do 27 Do 27 So 27 Di 27 BOW	Fr 28 Mo 28 Mi 28	29 13 Di 29 BOW Do 29 Christi Hf.	30 Mi 30 P4 Fr 30	31 PAP Sa	
Februar März April	Sa 1 5 Sa 1 9 Di 1 Do 1 Staatsf.	2 So 2 Mi 2 BIO Fr 2	3 PAP Mo 3 Do 3 Sa 3 18	4 Di 4 Fr 4 So 4	5 BIO Mi 5 BIO Sa 5 14 Mo 5	Do 6 Do 6 P4 So 6 Di 6	7 Fr 7 Mo 7 Mi 7 BIO	8 6 Sa 8 10 Di 8 Do 8	9 So 9 Mi 9 Fr 9 <mark>R2</mark>	10 Mo 10 Do 10 Sa 10 19	11 Di 11 Fr 11 R2 So 11	12 Mi 12 Sa 12 15 Mo 12	13 Do 13 So 13 Di 13	14 R2 Fr 14 R2 Mo 14 Mi 14 B0W	15 7 Sa 15 11 Di 15 Do 15	16 So 16 Mi 16 BOW Fr 16	Mo 17 Do 17 Sa 17 20	18 Di 18 Fr 18 So 18	19 BIO Mi 19 BIO Sa 19 16 Mo 19	20 Do 20 So 20 Osters. Di 20	21 Fr 21 Mo 21 Osterm. Mi 21 BIO	22 8 Sa 22 12 Di 22 VERP RM Do 22	23 So 23 Mi 23 STRAUCH Fr 23 PRO/E/AT	Mo 24 RMVP4 Do 24 Sa 24 21	25 Di 25 Fr 25 So 25	26 Mi 26 Sa 26 17 Mo 26 PAP	Do 27 Do 27 So 27 Di 27 BOW	28 Fr 28 Mo 28 Mi 28	29 13 Di 29 BOW Do 29 Christi Hf.	30 Mi 30 P4 Fr 30	31 PAP Sa	
. März April	1 5 Sa 1 9 Di 1 Do 1 Staatsf.	2 So 2 Mi 2 BIO Fr 2	3 PAP Mo 3 Do 3 Sa 3 18	4 Di 4 Fr 4 So 4	5 BIO Mi 5 BIO Sa 5 14 Mo 5	6 Do 6 P4 So 6 Di 6	7 Fr 7 Mo 7 Mi 7 BIO	Sa 8 6 Sa 8 10 Di 8 Do 8	9 So 9 Mi 9 Fr 9 <mark>R2</mark>	Mo 10 Do 10 Sa 10 19	Di 11 Di 11 Fr 11 R2 So 11	12 Mi 12 Sa 12 15 Mo 12	13 Do 13 So 13 Di 13	14 R2 Fr 14 R2 Mo 14 Mi 14 B0W	15 7 Sa 15 11 Di 15 Do 15	16 So 16 Mi 16 BOW Fr 16	Mo 17 Do 17 Sa 17 20	Di 18 Di 18 Fr 18 So 18	19 BIO Mi 19 BIO Sa 19 16 Mo 19	20 Do 20 So 20 Osters. Di 20	21 Fr 21 Mo 21 Osterm. Mi 21 BIO	Sa 22 8 Sa 22 12 Di 22 VERP RM Do 22	23 So 23 Mi 23 STRAUCH Fr 23 PRO/E/AT	Mo 24 RMVP4 Do 24 Sa 24 21	Di 25 Di 25 Fr 25 So 25	26 Mi 26 Sa 26 17 Mo 26 PAP	27 Do 27 So 27 Di 27 BOW	28 Fr 28 Mo 28 Mi 28	29 13 Di 29 BOW Do 29 Christi Hf.	30 Mi 30 P4 Fr 30	31 PAP Sa	Behälter und Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 05.00 Uhr be

BIO

Stefanitag

Christtag

RMVP4

und Tipps"!

BIO

3 Maria Empf.

P4

20

ENTSORGUNGSHINWEISE UND TIPPS

AB存在 sammelzentrum in Purgstall = ASZ Petzelsdorfer Straße 35, 當 07489/30035 ÖFFNUNGSZEITEN: Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 14.00 UHR

(PREISE INKL. 10 % MWST.)



RM = Restmull (vierwöchentlich) und **R2** (zweiwöchentlich)

Nur nichtverwertbare Abfälle werden über die Restmülltonne entsorgt. Alt- und Problemstoffe müssen getrennt gesammelt werden, wofür jeweils eigene Behälter bzw. gesonderte Übernahmen angeboten werden. Bei kurzfristigem Mehranfall an Restmüll - Müll der in der Tonne bei geschlossenem Deckel nicht Platz findet - können Säcke am Gemeindeamt oder beim **ASZ** um EUR 3,30 à Stk. nachgekauft werden bzw. ist die Abgabe beim **ASZ** möglich (EUR 220,00 á Tonne).

BIO = Bioabfälle (im Sommer wöchentlich, ansonsten zweiwöchentlich)

Die Biotonne ist eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenkompostierung, wenn Sie nicht alle organischen Abfälle, wie etwa Knochen, verdorbene Lebensmittel, Speise- und Fleischreste (in Hygienepapier, Papierservietten oder Küchenrolle einwickeln) kompostieren möchten. Um unangenehme Geruchs- und Madenbildung zu reduzieren, sollten Sie die Bioabfälle mit Steinmehl, Düngekalk oder Holzasche bestreuen, die Biotonne an einem schattigen Platz aufstellen, nicht luftdicht verschließen und nach der Entleerung reinigen.

Eine 120 l-Biotonne kostet jährlich EUR 68,13. Bei kurzfristigem Mehranfall erhalten Sie am Gemeindeamt oder beim **ASZ Laubsammelsäcke** zum Preis von EUR 1,00 à Stk. Haben Sie schon verrottbare Einstecksäcke für Ihr Bioküberl oder Ihre Biotonne probiert? Einstecksäcke und Bioküberl sind am Gemeindeamt oder beim **ASZ** erhältlich.

BIO/W = Biotonnenreinigung (zweiwöchentlich von Mitte April bis Mitte Oktober)

Die Reinigung der Biotonne erfolgt von Mitte April bis Mitte Oktober im zweiwöchentlichen Turnus (= 14 Reinigungen jährlich). Die Reinigung kostet für eine 120 l- bzw. 240 l-Biotonne jährlich EUR 21,56 und wird mit der Müllgebührenvorschreibung halbjährlich verrechnet.

STRAUCH = Strauch-/Grünschnittabholung (Anmeldung erforderlich!)

Die Anmeldung beim GVU im Bezirk Scheibbs oder am Gemeindeamt ist bis spätestens zwei Tage vor dem im Müllabfuhrkalender angegebenen Termin erforderlich. Nähere Informationen finden Sie auf der Außenseite. Beim **ASZ** und bei der Firma Seiringer Umweltservice GmbH, Krügling 10, 3250 Wieselburg können Sie Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen kostenlos abgeben. Biomaterial, welches biotonnengeeignet ist (z.B.: Grünschnitt, Laub, Erde, Balkonblumen) wird zum Preis von EUR 66,00 à Tonne im **ASZ** übernommen.

VERP = Verpackungsmaterial aus Kunst- u. Verbundstoff (achtwöchentlich) und VP4 (vierwöchentlich)

Der "Gelbe Behälter" dient ausschließlich zur Sammlung von **Verpackungsmaterial** aus Kunst- und Verbundstoffen sowie Keramik-, Textil- und Holzverpackungen. Bei kurzfristigem Mehranfall an Verpackungsmaterial aus Kunst- und Verbundstoffen erhalten Sie beim Gemeindeamt "Gelbe Säcke" bzw. ist die Abgabe beim **ASZ** kostenlos möglich. Bei ständigem Mehranfall können Sie beim Gemeindeamt bzw. beim GVU im Bezirk Scheibbs eine Zusatztonne anfordem (Modul 2 = kostenpflichtig). Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff (z.B. Geschirr, Spielzeug, Gartenmöbel, Zahnbürsten) über die Restmülltonne bzw. den Sperrmüll oder im **ASZ** entsorgen.

PAP = Papier (achtwöchentlich) und P4 (vierwöchentlich)

Papier und Kartonagen (bitte falten und ineinanderstellen) müssen trocken, sauber und frei von Fremdstoffen (Klebebänder, Folien, Metallteile) sein. Größere Mengen werden beim **ASZ** kostenlos übernommen.

SPERR = Sperrmüll-Möbelholz-Eisenschrott-Eiektrogroßgeräte (einmal jährlich)

Sperrmüll, Möbelholz, Eisenschrott und Elektrogroßgeräte werden kostenlos von der Stelle entsorgt, wo Sie auch die Behälter bereitstellen. Es besteht auch die Möglichkeit Haushaltsmengen im **ASZ** kostenlos abzugeben. Weiters ist eine Abholung während des Jahres gegen einen Unkostenbeitrag von EUR 11,00 (inkl. 10 min Ladezeit) möglich (siehe auch Außenseite).

Was wird abgeholt?

Sperrmüll: Müll der aufgrund seiner Größe im Restmüllbehälter keinen Platz findet, z.B.: Matratzen, Bodenbeläge, Teppiche, Kunststoffmöbel, - fenster und -türen (ohne Glas), Koffer, Ski, Surfbretter, Möbelholz: Kästen, Tische, Sessel, Holzfenster und -türen (ohne Glas), Betteinsätze ohne Eisen Eisenschrott: Fahrräder, Dachrinnen, Badewannen, Öfen (ohne Öl), Kleinmetalle Elektrogroßgeräte: Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, E-Herd

*** NEIN *** Silofolien: Entsorgung im ASZ (sortenrein, sauber, ohne Netz -> kostenlos; verschmutzt, mit Netz -> EUR 220,00 à Tonne) oder über den Restmüllbehälter (NEIN *** Gelber Behälter **• NEIN)
*** NEIN *** WC, Waschbecken: kostenlose Abgabe bei der Problemstoffsammlung oder im ASZ
Autowrack bzw. -teile: Fa. AWÖ Entsorgungs GesmbH, 3250 Wieselburg, \$\mathbb{T}\$ 07416/53730

PRO/E/AT = Problemstoffe, Elektroaltgeräte, Styropor saubere Alttextilien und Lederwaren (zweimal lährlich)

werden am Bauhof der Gemeinde Gresten-Land (Suttengrestenstraße) nur in der Zeit von 08.00 bis 14.00 Uhr übernommen:

Was wird übernommen?

Kosteniose Abfälle: Spraydosen, Farben, Lacke, Kosmetika, Altspeiseöle, Trockenbatterien, Altmedikamente (ohne Verpackung), Lösungs- und Reinigungsmittel, Autobatterien, Elektroaltgeräte (Geräte, welche mit Strom, Batterie oder Akku betrieben werden), sauberes Styropor (Formteile, weißes Baustyropor), Alttextilien und Ledenwaren (sauber, trocken und verwendbar ansonsten über den Restmüllbehälter oder im **ASZ** - kostenpflichtig - entsorgen), CD's, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Röntgenbilder, <u>Fensterglas, WC.</u> Waschbecken

Kostenpflichtige Abfälle: Ölfilter (EUR 3,00 à Stk.), Motor- und Getriebeöl (EUR 0,44 à Liter), PKW-Reifen mit oder ohne Felge (EUR 2,20 à Stk.); kleine Mengen Eternit (EUR 13,20 à 100 kg); kleine Mengen Ziegel, Beton, Fliesen, Rigips, Heraklith, Fenster und Türen mit Glas (EUR 8,80 à 100 kg)

>>> Das Ausglasen von Fenster und Türen ist vor Ort möglich -> kostenlose Übernahme <<<

Nähere Informationen erhalten Sie vom Übernahmepersonal!

Abfälle jeder Art können Sie auch im **ASZ** zu den Übernahmezeiten - Mo, Di, Do, Fr von 08.00 - 14.00 Uhr - abgeben oder Sie rufen den Abholdienst (siehe auch Außenseite). Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs Ab 存止 207489/300 35 bzw. an Ihr Gemeindeamt (奮 0 7487/23 10; e-mail: gemeinde@gresten-markt.at).

lhr Bürgermeister Dir. Wolfgang Fahrnberger e.h.

lhr Umweltgemeinderat Ralph Oelmann e.h.





elektroaltgeräte Elektroschrott in Afrika

In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen kann man in diversen Tageszeitungen lesen, dass Unmengen von Elektroschrott aus Europa und den USA illegal nach Afrika gelangen und dort unter widrigsten Umständen aufgearbeitet werden. Sehr oft hantieren Kinder mit bloßen Händen an den Geräten herum um an die wertvollen Teile, die meist aus Metallen bestehen, heranzukommen. Um die Metalle möglichst frei von Fremdmaterial zu bekommen, werden diese oft mit Kunststoffteilen angeheizt um so den fest anhaftenden Kunststoff weg zu bekommen. Dabei werden giftige Stoffe freigesetzt und die Gesundheit der dort lebenden Menschen massiv beeinträchtigt.

Die NÖ Umweltverbände sprechen sich entschieden gegen diese illegalen Praktiken aus und verurteilen diese auf das schärfste. Die bei den Altstoffsammelzentren der NÖ Umweltverbände gesammelten Elektroaltgeräte werden durch die BAWU GmbH, einer 100%igen Tochter der NÖ Umweltverbände zur umweltgerechten Verwertung weitergeleitet. Die BAWU GmbH hat dazu entsprechende Verträge mit geeigneten Verwertungsbetrieben geschlossen.



Fachgerechte Entsorgung in Niederösterreich

Foto: BAWU GmbH

2011



Alltagsszene auf der Elektromüllhalde in Afrika

Foto: Südwind

2012 wurden so insgesamt 13.145 Tonnen Elektroaltgeräte umweltgerecht verwertet. Im Schnitt wird dabei mehr als 90% des anfallenden E-Schrotts verwertet. Der Rest wird umweltgerecht entsorgt.

Sehr häufig sind jedoch auch illegale Sammeltrupps in ganz Österreich unterwegs um an den E-Schrott heranzukommen. Unter dem Vorwand, dass die alten, schäbigen Geräte wieder repariert und bedürftigen Personen günstig weitergegeben werden, gelingt es diesen Gruppen immer wieder an Geräte heranzukommen. Oftmals aber werden diese Geräte so wie sie anfallen direkt in Überseecontainer geladen und per Schiffe nach Afrika geschickt. Nicht nur der Umweltschaden in den Exportstaaten, sondern auch der wirtschaftliche Schaden für die heimischen Recyclingbetriebe ist enorm. Um diese Machenschaften hintanzuhalten, haben die NÖ Umweltverbände und die ARGE Schredder eine gemeinsame Initiative "Stopp der illegalen Abfalltransporte" ins Leben gerufen. Durch gezielte Informationsmaßnahmen und Einbindung der Behörden und Exekutive sollen die meist ausländischen Sperrmüllsammler zur Aufgabe der illegalen Sammlung bewogen werden.

Sammelmengen

	22 3 6 6	23 08 6123		
Elektro-Großgeräte	2.765.253 kg	2.935.430 kg	= +6,2%	= 1,81 kg/EW
Elektro-Kleingeräte	4.051.722 kg	4.368.437 kg	= +7,8%	= 2,70 kg/EW
Kühlgeräte	2.364.258 kg	2.315.790 kg	= -2,0%	= 1,43 kg/EW
Gasentladungslampen	135.886 kg	149.793 kg	= +10,2%	= 0,09 kg/EW
Bildschirmgeräte	3.650.935 kg	3.374.905 kg	= -7,6%	= 2,08 kg/EW



So macht Abfallwirtschaft Sinn



Bei Fragen, Anregungen, Wünschen und Beschwerden betreffend Abfallentsorgung und
Seuchenvorsorgeabgabegesetz rufen Sie das AB AB O 74 89 / 300 35. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!
Verbandsobmann
Geschäftsführer
Bgm. Marianne Fallmann e.h.
Johann Wurzenberger e.h.



Winterdienst - auch Toleranz und Verständnis sind gefragt

Der Winterdienst ist die Erfüllung der Verpflichtung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit auf Straßen und Wegen durch die jeweiligen Straßenerhalter. Ziel ist es, dass die Bevölkerung auch in den Wintermonaten bei ihren täglichen Wegstrecken die größtmögliche Sicherheit hat. Der Winterdienst ist mit einem zumutbaren Aufwand (Kostenaufwand, Personaleinsatz, Maschineneinsatz) unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abzuwickeln.

Trotz größter Bemühungen und eines genauen Einsatzplans kann mit den gegebenen guten Ressourcen an Maschinen und Personal nicht überall gleichzeitig geräumt, gestreut, bzw. der Schnee weggebracht werden. Im Winter ist daher bei Schneefall, Glatteis oder Schneeverwehungen mit Mobilitätseinschränkungen und Parkplatzproblemen zu rechnen. Jede/r Bürger/in wird daher ersucht, im Rahmen der Eigenverantwortung die richtige Winterausrüstung zu wählen und die notwendige Toleranz im Falle von Verzögerungen bei Räum- und Streuarbeiten aufzubringen.

Zuständigkeit

Der Winterdienst wird vom Straßenerhalter durchgeführt:

- 1. Landesstraßen betreut der NÖ Straßendienst.
- Gemeindestraßen, öffentliche Gehsteige und weitere öffentliche Bereiche betreut die Marktgemeinde Gresten (oder durch sie beauftragte Partner).
- 3. Für Gehsteige bzw. Straßenränder entlang von Grundstücken ist der Eigentümer der Liegenschaft verantwortlich.

Grundsätze

- Der Winterdienst erfolgt nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Die Witterungssituation, die Schneeart, die -menge, die Personal- und Maschinenkapazität sind dabei zu berücksichtigen.
- Der Fließverkehr muss aufrechterhalten werden. Daher werden keine privaten Zufahrten, Parkplätze, Einfahrten, eingeschneite Fahrzeuge etc. frei geräumt.
- 3. Es wird so rasch und breit wie möglich geräumt. Um die Schneeräumung nicht zu behindern, mögen bei vorhergesagten Schneefällen Fahrzeuge nach Möglichkeit in der Garage oder in der Einfahrt geparkt werden, damit die Einsatzfahrzeuge die Straßen in der gesamten Breite räumen können. Insbesondere wird auf die STVO § 24/3d hingewiesen: Bei Straßen mit Gegenverkehr ist ein Parken vor der Liegenschaft nur dann erlaubt, wenn mindestens zwei Fahrstreifen, sprich eine Restbreite von mind. 5 m, gegeben ist. Unbedingt zu beachten sind natürlich Halte- und Parkverbote. Bei groben Verstößen und der daraus resultierenden Behinderung der Schneeräumung muss auch mit Anzeigen seitens des Straßenerhalters gerechnet werden.
- 4. Abhängig von der Straßenbreite wird der Schnee entweder links oder rechts abgelagert. Der Schneepflug kann aus Zeitgründen während des Pflügens nicht laufend geschwenkt werden. Weiters kann der Schnee nicht mit gerade gestelltem Pflug an das Ende der Straße transportiert werden.
- 5. Beim Räumdienst kann keine Rücksicht auf bereits gesäuberte Gehsteige und Einfahrten genommen werden.

Anrainerpflichten

- Bäume und Sträucher, die auf das öffentliche Gut ragen, sind rechtzeitig zurückzuschneiden. Im Fall von Beschädigungen haftet der Eigentümer des Grundstücks.
- Nach § 93 STVO müssen Eigentümer von Liegenschaften in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr die Gehsteige bzw. den Straßen-

- rand in der Breite von 1m entlang des Grundstückes von Schnee und Verunreinigungen säubern, und bei Schnee und Glatteis entsprechend bestreuen. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet der Eigentümer.
- 3. Dachlawinen müssen entfernt werden. Bei Gefahr sind die Bereiche zu kennzeichnen.
- 4. Gehsteige sind von den Anrainern sauber zu halten und von Streusplitt zu reinigen.
- 5. Wenn ein Schneepflug neuerlich Schnee auf einen bereits geräumten Bereich schiebt, trifft die Räumpflicht wiederum den für diesen Bereich Verantwortlichen (sonstige öffentliche Flächen die Gemeinde, Gehsteige entlang von privaten Grundstücken die Anrainer). Aus organisatorischen und oft auch Platzgründen ist es leider nicht möglich, auf bereits geräumte Gehsteigabschnitte, Einfahrten oder Parkbuchten Rücksicht zu nehmen

Ein herzliches DANKE an alle, die ihren Anrainerpflichten bisher nachgekommen sind und weiter erfüllen werden, jedoch ein Appell an jene, die dies bisher verabsäumt haben, für die Gemeinschaft ihren Beitrag zu leisten.

Eigenverantwortung

- Bitte planen Sie mehr Zeit für Wegstrecken ein. Passen Sie die Geschwindigkeit an die Verhältnisse an. Sorgen Sie für die passende Winterausrüstung.
- 2. Tragen Sie geeignetes rutschsicheres Schuhwerk.
- 3. Beachten Sie Wintersperren, benützen Sie keine nicht geräumten oder gestreuten Straßen, Wege, Plätze, Stufen etc.
- 4. Verzichten Sie auf nicht unbedingt erforderliche Wegstrecken bei Glatteis, Schneeverwehungen etc.. Steigen Sie, soweit möglich, auf öffentl. Verkehrsmittel um.
- 5. Helfen Sie mit, erleichtern Sie die Arbeit der Räumfahrzeuge, in dem Sie rechtzeitig Ihre Fahrzeuge wegstellen.

Wintersperren

Es werden auch in der Wintersaison 2013/2014 nicht alle Wege geräumt, sondern es wird zu Einschränkungen (Wintersperren) kommen. Hier werden Kennzeichnungen aufgestellt. Dies ist auch ein Beitrag im Sinne einer bedarfsorientierten und somit kostengünstigeren Arbeit.

Der Bürgermeister kann für eine Gemeindestraße (Wege, etc.), eine Wintersperre verfügen, wenn der Winterdienst unverhältnismäßige Kosten verursacht.

Grundsätzlich bedeutet die Wintersperre den Entfall des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung). Der Außendienst ist seitens des Bürgermeisters angehalten, nach Möglichkeit auch Wege mit verfügter Wintersperre, nach Abschluss der im Räum- und Streuplan vorgesehenen Straßen und Gehsteige, winterdienstmäßig zu betreuen.

Ablagern von Schnee

Das Ablagern von Schnee auf Straßen ist grundsätzlich verboten. Unabhängig von den Straffolgen kann jeder, der Schnee von seinem privaten Bereich auf die Straße räumt, zu dessen Entfernung und Reinigung oder zur Kostentragung derselben belangt werden.

Zur Erinnerung: Radfahren auf Gehsteigen ist verboten, aber das Schieben ist erlaubt

Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren in der Längsrichtung verboten, das Schieben allerdings erlaubt.



Hochwasserschutz in Gresten

Ökoprojekt Kleine Erlauf

Seit August 2013 wird fleißig an der Kleinen Erlauf im Norden des Gemeindegebiets gearbeitet. Die Umsetzung des Ökoprojekts zur Aufweitung der Kleinen Erlauf ist in vollem Gange, was eine sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahme im örtlichen Bereich darstellt.



Die Arbeiten beim Wienstrom-Werk schreiten rasch voran

Die Marktgemeinde Gresten ist weiterhin bestrebt, nach gegebenen sich bietenden Möglichkeiten (Grundstücke für Rückhaltebecken usw.) mit Hilfe von Bund und Land massiv in den Hochwasserschutz zu investieren. Natürlich auch mit dem realistischen Blick auf die möglichen finanziellen Ressourcen und auch der Tatsache, dass das eine oder andere Wunschprojekt in der Gemeinde hintan gestellt werden muss.

Trotz allem bleiben die Lehren aus den Hochwässern auch in unserer Gemeinde aus juristischer Sicht:

Der Landesgesetzgeber hat erkannt, dass die Überflutung von Grundstücken bei 100-jährigen Hochwässern dazu führen muss, dass bei gewidmeten, aber noch nicht bebauten Grundstücken die Möglichkeit bestehen muss, - sozusagen nachträglich - die naturräumlichen Voraussetzungen für die Baulandeignung dieser Grundstücke zu überprüfen.

Aus den Hochwasserereignissen konnten neue Erkenntnisse in Bezug auf das Gefährdungspotential in der Gemeinde gewonnen werden. Es folgten Abflussuntersuchungen und eine Überarbeitung der durch Hochwasser gefährdeten Zonen. Es wurden neue Abfluss- bzw. Wildbach-Gefahrenzonenpläne erstellt, welche von der NÖ Landesregierung (Abteilung Wasserrecht) bzw. dem Bundesministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft geprüft und bestätigt wurden. Das NÖ Raumordnungsgesetz verpflichtet Gemeinden zu konsequentem Handeln überall dort, wo das Fehlen naturräumlicher Voraussetzungen für Baulandwidmungen vielleicht erst Jahre oder

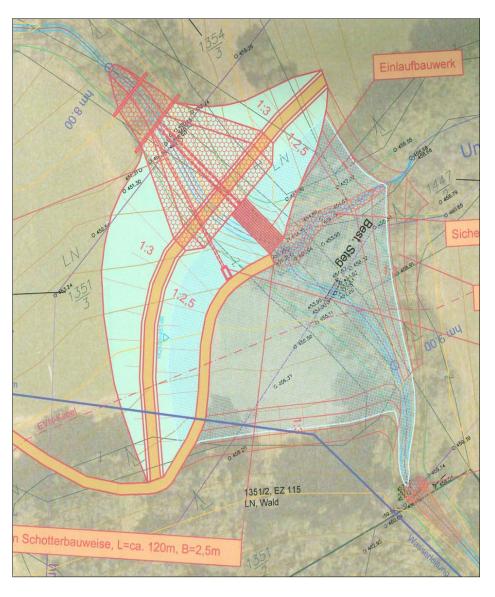
Die weiteren Abschnitte flussaufwärts Richtung Süden sollen bis Sommer 2014 umgesetzt werden.

Nichtdestotrotz wäre es für Gresten wichtig, einen geeigneten Standort für ein Auffangbecken südlich des Ortsgebietes zu finden, um bei einem Starkregenereignis das Wasser schon vor dem Ort abfangen zu können. Leider gab es noch keine Einigung mit möglichen Grundeigentümern.

Brunnstubenbach

Die Fördermittel für das Hochwasserrückhaltebecken am Brunnstubenbach wurden von Land und Bund zugesagt. Wir danken den Grundeigentümern, die die Übereinkommen zur Ablöse der benötigten Flächen unterzeichnet haben. Die mit der Umsetzung betraute Wildbach- und Lawinenverbauung, Dienststelle Melk, hat schon mit der nötigen Holzschlägerung gestartet, damit im Frühjahr 2014 (nach der Schneeschmelze) die Bauarbeiten losgehen können.

Geplant sind ein Auffangbecken sowie zwei Geschiebesperren/Unholzrechen, damit nicht so viel Schottermaterial mit in den Oberen Markt gespült wird. Das Rückhaltebecken mit einem Volumen von rund 6700 m3 wird nicht nur das Wasser bei Starkregenereignissen auffangen, sondern auch bis zu 900 m3 Geschiebe! Die Drosselung erfolgt von rund 5 m3/s auf 0,2 m3/s, sodass das Wasser langsam und stetig im natürlichen Bachbett des Brunnstubenbachs bis zur Mündung in die Kleine Erlauf abfließen kann.



Das geplante Hochwasserrückhaltebecken am Oberlauf des Brunnstubenbachs



Jahrzehnte nach der Widmungsentscheidung der Gemeinde offenkundig wird.

Weiterhin gilt auch juristisch gesehen und durch mehrere Musterprozesse bestätigt: Das Risiko einer Naturkatastrophe ist in erster Linie vom Eigentümer eines Grundstückes selbst zu tragen.

Weder nach der Rechtsordnung, noch nach der Rechtssprechung, kann ein umfassender Schutz durch die Rechtsträger, insbesondere durch Vorsorge gegen Schäden aus Naturkatastrophen (wie Hochwasser, Stürme, etc.) gewährt werden.

Es lässt sich weder aus dem (allgemeinen) Schadensrecht, noch aus damit einhergehenden nachbarrechtlichen Bestimmungen ableiten, dass eine Gemeinde zur Herstellung eines flächendeckenden Hochwasserschutzes verpflichtet wäre.

Trotz allem gilt: Die Marktgemeinde Gresten ist mit Hilfe des Bundes und des Landes seit den Hochwässern - unter Einsatz erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen - darum bemüht, gefährdete Gebiete durch Hochwasserschutzmaßnahmen zu sichern.

Modernisierung der Kläranlage

Kostenintensive Großinvestition in der Marktgemeinde Gresten steht an Ein der Marktgemeinde Gresten vorgegebenes und nach mehreren zeitlichen Aufschüben vorgeschriebenes Projekt muss und soll seitens der Gemeinde in den nächsten beiden Jahren mit einem geschätzten Kostenaufwand von rund 2,5 Mio. Euro verwirklicht

werden

Das oberste Ziel des österreichischen Wasserrechtsgesetzes (WRG 1959) ist der Schutz und die Reinhaltung von Gewässern. Kläranlagen sorgen dafür, anfallende Abwässer vor der Einleitung in die Vorfluter zu reinigen. Die erforderliche Reinigungsleistung von Kläranlagen wird durch die Abwasseremissionsverordnung (AEV) festgelegt.

Kläranlagen sind aufwändige, meist sehr kostenintensive Bauwerke. Durch eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Budgetpolitik der Gemeindeverantwortlichen kann das umweltpolitisch höchst notwendige und uns vorgeschriebene Vorhaben etwa zur Hälfte aus Rücklagen finanziert werden.

Für die andere Hälfte sind etwa 1 Million Euro an Darlehensaufnahme durch die Marktgemeinde Gresten erforderlich (2015). Sowohl Tilgung und Zinsen des Darlehens müssen durch Gebühren gedeckt werden (Wasser und Kanal sind vorgeschriebene gebührengedeckte Haushaltsstellen). Eine entsprechende Anhebung der Kanalgebühren (bisher übrigens eine der niedrigsten auf Bezirks- und Landesebene) wird dabei nicht ganz ausbleiben. Durch die hohe Eigenfinanzierung der Marktgemeinde Gresten aus den gebildeten Rücklagen wird die Gebührenerhöhung für unsere Bevölkerung aber eher dezent und bescheiden ausfallen.

Technische Kurzbeschreibung des Projekts seitens Fa. IKW Amstetten Die bestehende Kläranlage Gresten wurde

Die bestehende Kläranlage Gresten wurde vor ca. 40 Jahren errichtet und ist inzwischen sanierungsbedürftig. Weiters haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen insofern geändert, dass zusätzlich zur bestehenden Kohlenstoffelimination eine entsprechende Nährstoffelimination (Stickstoff, Phosphor) vorzusehen ist.

Aus diesen Gründen muss die Kläranlage nunmehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Stand der Technik angepasst und geringfügig auf eine Ausbaugröße von 4.600 Einwohnerwerten erweitert werden. Die neue Anlage, eine biologische Kläranlage nach dem Belebtschlammverfahren, wird auf dem Areal der bestehenden Kläranlage unter möglichster Ausnutzung der bestehenden Anlagenteile errichtet.

Dazu sind folgende Anlagenteile erforderlich:

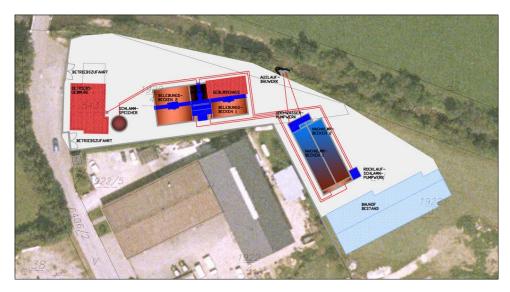
- Sanierung und Anpassung des Betriebsgebäudes inkl. Erneuerung der maschinellen, elektro- und steuertechnischen Anlagen
- Mischbecken mit ca. 200 m³ Volumen (Bio-P-Becken: Unterstützt die Phosphatentfernung aus dem Abwasser)
- 2 Stück Belebungsbecken mit jeweils ca. 600 m³ Volumen (Abbau der Kohlenstoff-, der Stickstoff- bzw. der Phosphorverbindungen)
- 2 Stück Nachklärbecken mit jeweils ca.
 450 m³ Volumen (Absetzen des Belebtschlamms und Abzug des gereinigten Klärwassers)
- Auslaufbauwerk: Einleitung des gerei-

- nigten Abwassers; zusätzliche Installation eines Hochwasserpumpwerks für die gesicherte Einleitung im Hochwasserfall
- Abbruch des bestehenden Schlammspeicherturms

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung für die Schlammverwertung mit dem Gemeindeabwasserverband Amstetten können maßgebliche Investitionen für die Klärschlammstabilisierung und -behandlung eingespart werden.

Um den Kläranlagenbetrieb während der Bauzeit aufrechterhalten zu können, werden vorerst ein Belebungsbecken und die beiden Nachklärbecken errichtet. Anschließend werden die alten Anlagen abgebrochen. In weiterer Folge können das Mischbecken und das zweite Belebungsbecken am selben Platz errichtet werden. In einem neuen Schlammspeicher wird der anfallende Überschussschlamm für den Abtransport zur Kläranlage Amstetten zwischengelagert. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Sommer 2014, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage für Ende 2015 geplant.

Die ebenfalls angedachte Variante eines Anschlusses an die Verbandskläranlage in Wolfpassing wäre aufgrund der langen Kanalstränge bzw. der Kapazität der bestehenden dortigen Kläranlage weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll gewesen.







80. Geburtstag:

Gattermayr Anton Tröscher Leopoldine Käfer Johann Obermayr Johann Leistentritt Herbert

85. Geburtstag:

Steurer Heinrich Hubegger Katharina Schwab Leopoldine

90. Geburtstag:

Allmer Antonia Renner Gerta

Goldene Hochzeit:

Schaffner Lieselotte & Franz Schadenhofer Christine & Herbert

Steinerne Hochzeit:

Schachinger Ernestine & Leopold

Alles erdenklich Gute!

Winterzeit - Lesezeit

In der Gemeindebücherei gibt es wieder viele neue Bücher und DVDs zu entleihen.

Nützen Sie die Wintertage, um in der warmen Stube ein gutes Buch zu lesen.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9 - 10 Uhr und 17-18 Uhr Freitag: 17 - 18:30 Uhr









Resümee und Vorschau auf die "Sommerkultur im Garten"

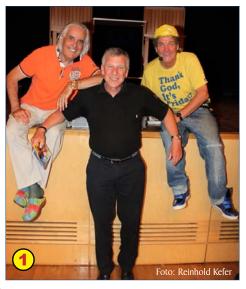
Die im Sommer erstmals durchgeführte Veranstaltungsreihe "Sommerkultur im Garten" war äußerst gut besucht und somit ein voller Erfolg. Auch wenn von den vier Veranstaltungen zwei wegen Schlechtwetters in die Kulturschmiede verlegt werden mussten, war die Kombination von Kulinarik und Kultur eine sehr Erfolgreiche. So erfolgreich, dass auf Anregung von Bgm. Fahrnberger dieses Projekt auch im nächsten Jahr durchgeführt wird. Dabei konnten wieder namhafte Künstler gewonnen werden:

Di	10.06.2014	Roland Düringer – "Ich Einleben"; VVK € 22,00 - AK € 27,00
Fr	27.06.2014	Günther Lainer & Ernst Aigner - "Aktion Schaf
		(Kath. Kabarettmission II)"; VVK € 15,00 - AK € 20,00
Sa	19.07.2014	Comedy Hirten "2014"; VVK € 22,00 - AK € 27,00
Fr	08.08.2014	Reinhard Panzenböck & Freunde – Austro-Pop vom Feinsten
1		VVK € 15,00 - AK € 20,00

Natürlich eignen sich Eintrittskarten für ein passendes Weihnachtsgeschenk! Aus diesem Grund wurden "Sommerkultur-Gutscheine" aufgelegt, deren Werthöhe selbst gewählt werden kann.







1.) Bgm. Fahrnberger konnte sich mit "Dietlinde & Hans Wernerle" über den guten Besuch der Veranstaltung freuen. Das erste Projektjahr war sehr erfolgreich.

2.) Roland Düringer ist einer der beliebtesten österr. Kabarettisten. Die Bestellungen innerhalb der ersten drei Tage lassen wieder ein "volles Haus" erwarten.

3.) Zur Abwechslung ist es nicht Armin Assinger (dessen Schwager er bei der Raiff. Lagerhauswerbung mimt), mit dem Günther Lainer (re.) unterwegs ist. Mit Ernst Aigner geht der ausgebildete Religionslehrer Lainer die "Katholische Kabarettmission".



4.) Die "Comedy Hirten" sind wieder unterwegs, und wir sind stolz, dass sie ihre Parodien im Rahmen der "Sommerkultur im Garten" zum Besten geben.



5.) Ein besonderer musikalischer
Leckerbissen wird
der Abend mit
dem Scheibbser
"Lokal-Matador"
Reinhard Panzenböck. Er spielt mit
seinen Freunden
gute österreichische
Pop-Musik.



Herzlich Willkommen!



Wir dürfen 3 neue Mitglieder vorstellen:





Markus Dettenbeck

Unteramt 112, 3264 Gresten Mobil: +43 660/812 07 75 Email:dettenbeck@aon.at www.dettenbeck.at





Sandra Zahnt

Berufsfotografin
Hainstraße 7, 3264 Gresten
Tel: 0680/1165728

Mail: sandrazahnt@gmx.at WWW.ZAHNTPHOTO.AT





BERATUNG PLANUNG AUSFÜHRUNG

Jürgen Schornsteiner • 3264 Gresten • Erlaufgasse 2 Tel. 0680/23 86 007 • office@etsj.at • www.etsj.at

Das Christkind schenkt Grestner Einkaufsgutscheine!!!

Limitierte Sonderedition

GWG Gutscheine im weihnachtlichen Design

Diese Gutscheine erhalten Sie von 1. bis 31. Dezember 2013 in allen Grestner Bankinstituten und beim Postpartner - Firma Matschi.

Einzulösen in 72 Mitgliedsbetrieben

















sehen hören gut beraten

unsere Aktion im Dezember

(gültig bis 31.Dezember)

...zu jeder Brille und zu jedem Hörgerät schenken wir Ihnen





Symbolfoto

...aussergewöhnliche Brillen, für aussergewöhnliche Menschen, ...speziell für Menschen wie SIE...

...unsere Auswahl geht über die 0815 Brillen hinaus...

... und im Mittelpunkt stehen unsere Kunden, und das sind SIE...

... von der Sehberatung und dem ausmessen ihrer Brillenstärke, bis zur Betreuung nach dem Kauf, sind SIE bei uns ...gut beraten...



Bei uns finden Sie individuelle Brillen. Neben dem klassischen Schwarz gibt es eine Reihe toller Farben.



Herzlich Willkommen in einem unserer Standorte: 3251 Purgstall im EKZ Ötscherland (Spar) Ötscherlandstr. 14 - 07489 / 20 440

3363 Neufurth im MEZ Schwarzer Weg 2 - 07475 / 54 137



seit 3 Jahren im EKZ Ötscherland in Purgstall und seit nunmehr 1 Jahr im MEZ Neufurth





Schnäppchenparade!

Limitierte Sondermodelle - NEUWAGEN (ohne Tageszulassung)



Picanto cool

inkl. Kia Finance-Bonus

ab € 8.790,-

Rio cool

inkl. Kia Finance-Bonus

ab € 9.990,-





cee'd cool

inkl. Kia Finance-Bonus

ab € 12.290,-



The Power to Surprise

7 Jahre Garantie, 7 Jahre Gratis Navi-Update

Kaufvertrag ab 1.10.2013, Zulassung bis 31.12.2013, limitierte Sondermodelle Abbildungen zeigen Sonderausstattungen, Satz und Druckfehler vorbehalten



3264 Gresten | 07487 2257-0 www.autohaus-weissensteiner.at

Seitenblicke

20 Jahre Naturkoststüberl

Das Grestner Naturkoststüberl feierte im September das 20-jährige Bestandsjubiläum. Ein Geheimtipp für alle, die die Köstlichkeiten aus der engsten Region genießen wollen. Bürgermeister Fahrnberger gratulierte seitens der Marktgemeinde Gresten mit einem kleinen Ehrengeschenk.

40 J. Gipfelkreuz Schwarzenberg

50 Jahre Naturfreunde-Ortsgruppe Gresten und 40 Jahre Gipfelkreuz am Schwarzenberg wurden im Rahmen einer Bergmesse, welche Pfarrer Franz Sinhuber zelebrierte, gefeiert. Kirchenchor und Musikanten gestalteten die Andacht, und Naturfreundeobmann Johann Bittermann nützte im Anschluss die Gelegenheit, über die Aufstellung des Gipfelkreuzes, welches von Mitglied und Schlossermeister Hans Harlander angefertigt wurde, zu berichten. Unter den Gästen auch Bürgermeister Wolfgang Fahrnberger und Bürgermeisterkollege Leopold Latschbacher. Ebenso war auch Altbürgermeister Konrad Daurer (Gresten-Land) unter den Ehrengästen.

FF-Ausflug

Vzbgm. Josef Grasberger wurde von den KameradInnen der FF-Gresten zum diesjährigen Tagesausflug eingeladen. Das Ziel war ein Besuch beim Altausseer Kirtag sowie eine Besichtigung eines Salzbergwerkes. Beide Stationen waren erlebenswert und beeindruckend. Vzbgm. Grasberger nützte die Gelegenheit und bedankte sich vor versammelter Mannschaft für die laufende Einsatzbereitschaft und für die vielen freiw. Stunden im Dienste der Allgemeinheit.

Elektronische Schützenstände

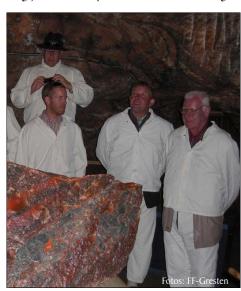
Der Priv. Schützenverein Gresten konnte im August dieses Jahres die 8 vorhandenen Schützenstände in elektronischer Form ausstatten. Die Schießergebnisse werden nun sofort elektronisch ausgewertet und via Anzeigetafel u.a. in den Aufenthaltsraum übertragen. Die Gemeinde bewilligte einen finanziellen Beitrag für die Umrüstung. Viel Freude und viel Erfolg mit der neuen Anlage.



Ein "Gipfeltreffen" der besonderen Art: Bgm. Leopold Latschbacher, Altbgm. Konrad Daurer und Bgm. Wolfgang Fahrnberger feierten mit den "Naturfreunden" das Aufstellungsjubiläum des Gipfelkreuzes am Schwarzenberg



Inzwischen ein Wahrzeichen in Gresten und Umgebung, das Gipfelkreuz auf der "TVN-Spitze"



Seite 23

Interessierte Blicke der FF-Männer im Salzbergwerk



Ein Erinnerungsfoto mit den "Salz-Gestalten" aus Gresten in den Altausseer Salzwelten



Seitenblicke

Dessous-Moden im Ort

Kurz war die Betroffenheit, als der Daily-Markt mitten im Ort die Pforten schloss. Umso schöner ist es, dass sich mit Regina Brunner eine Person gefunden hat, die mit der Eröffnung



ihres Dessous-Moden-Geschäftes die Vielfalt des Gewerbeportfolios unserer Gemeinde bereichert. Vzbgm. Josef Grasberger schloss sich mit einem Blumenstrauß der Gratulantenschar an.

Ferienspiel

Beim diesjährigen Ferienspiel der Marktgemeinde Gresten konnte Gemeindejugendreferent GfGR Ing. Hannes Käfer viele Kinder und Eltern

im Grestner Freibad begrüßen.

10 Mannschaften, bestehend jeweils aus 3er-Teams mit Volksschülern, und 3er-Teams mit Mittelschülern, traten gegeneinander an. Geschicklichkeitsbewerbe, Karaokesingen, Turmspringen, Wasserrutschen u.a.m., standen am Programm, und die Kinder konnten dabei ihre Schnelligkeit, Geschicklichkeit und ihr musikalisches Talent unter Beweis stellen. Bei der anschließenden Siegerehrung galt es schöne Preise, wie Kino- und Pizzagutscheine, Eis, u.a.m. zu verteilen.

Ein Geschäftslokal mit dem besonderen

"Flair" - Herzlichen Glückwunsch zum

gelungenen Start



Kultur & Musik in Gresten

Bei dieser Gelegenheit wollen wir erwähnen, dass das Blasorchester Gresten bei der Konzertmusikbewertung der BAG Scheibbs mit 93,67 Punkten die zweithöchste Bewertung aller Musikkapellen im Bezirk erhielt. Herzliche Gratulation. Bürgermeister Fahrnberger konnte mit einem Blumengruß die hervorragenden Akteure und das Theaterensemble um Obmann Mag. Norbert Mauler beglückwünschen.



Ein gut eingespieltes Team: Karl Kreipl, Helga Heigl-Puchebner, Dr. Walter Salaberger, Claudia Weissensteiner

Ein ausverkauftes Haus beim "Grestner-Akteure-Konzert" mit "Agua Voigas Vocals", unter der Chorleitung von Mag. Veronika Mauler, und "Solid Tube", wo unter der Mitwirkung des Grestner Liedermachers Andreas Fasching die gebürtige Grestnerin Mandana Nikou wieder brillierte. Im Anschluss lud die Marktgemeinde Gresten die Künstler zu einem kleinen Imbiss und zu einem Glas Wein.

Schon fast routinemäßig die Begeisterung beim Wunschkonzert der Ortskapelle. Bgm. Fahrnberger konnte Obmann Hermann Hackl und seinen MusikerInnen zum erfolgreichen Konzert herzlich gratulieren.



"Besser", "Schneller", "Höher" -Faire Wettkämpfe und vor allem viel Spaß standen beim diesjährigen Ferienspiel auf der Tagesordnung

Gut organisiert vom Jugendgemeinderat GfGR Ing. Hannes Käfer ging das Ferienspiel unfallfrei über die Bühne

